

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verein, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Wartien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 28. September 1895.

Zusatz zu den vorigestellten Zeitungen oder deren Numm. 20
Siedlung und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße 12.

Inhalt: Ein Gesamtvorsicherungsgesetz. — Die Frauendarbeit in der Berliner Metallindustrie. — Der Verband der englischen Frauengewerkschaften. — Neues Vereinsrecht. — Zur Organisationsfrage der Metallarbeiter Berlins. — Ein Delegententag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. — Deutscher Metallarbeiter-Verein: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Die Handwerkerkonferenz vom 20. bis 21. Juli 1875. — Technisches: Die Bedeutung der deutschen Glaslinnenindustrie für die europäische Tüte. — Ritteraristos. — Briefe.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: Von Leipziger Eisenguss (Motoren-Fabrik Grob & Co.); von Fellenhauer in von Erfurt und Magdeburg (Fellenfabrik von Gebr. Ufer); von Messerschmid in Hirschberg. Instrumentenmacher von Berlin (Dewitt & Herz); von Bauchlossen von Kassel und Freiburg i. B.; von Gürtlern und Spenglern von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); von Drehern und Schlossern von Mannheim (Neuland); von Schlossern von Schwelm (Becker & Klopphaus); von Schlossern und Maschinenarbeitern von Marburg und Copenhagen (Dänemark); von Emailarbeitern von Brünn, Mittelfeld und St. Michael.

Ein Gesamtversicherungsgesetz.

Neben diversen mehr oder weniger reaktionären wirtschaftlichen „Reform“-Gesetzen, welche für die bevorstehende Reichstagssession in Aussicht gestellt werden, wird auch zur Abwechslung wieder einmal eine „Novelle zur Unfallversicherung“, nach anderer Version auch eine „Vereinfachung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung“ angekündigt. Wie es in einer Berliner Korrespondenz heißt, sollen sich „die Umrisse“ dieser Versicherungsreform schon „sichtbar am Horizont abheben“! Der Herr Korrespondent, der so poetisch das Auftauchen der lang erwarteten Gesetzesänderungen ankündigt, hat sicher keine Ahnung von der Tragweite seines Versprechens, sonst würde er, Angesichts der sehr hartnäckigen Thatfache, daß die maßgebenden Faktoren sich mit Händen und Füßen gegen diese Änderungen sträuben, nicht so optimistisch in die Welt hinein von bereits zu erkennenden Umrissen gesprochen haben. Beuntragt ist eine teilweise Abänderung der Unfallversicherung seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten schon seit einem halbduzent Jahren, versprochen ist sie von Herrn v. Bötticher seit eben so langer Zeit, geschehen aber ist noch nichts, um die so dringend notwendige Abänderung herbeizuführen, wenigstens waren bis jetzt noch keine greifbaren oder auch nur von ferne erkennbaren Umrisse am Horizont zu sehen, welche auf einen ernsten Willen in dieser Richtung hätten schließen lassen.

Mit der Änderung des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditäts-Versicherung verhält es sich nicht viel anders. Ein klein wenig mehr als bei

der Unfallversicherung ist man allerdings einer Abänderung — ob's eine Verbesserung würde, müsste erst abgewartet werden — bei der zweitgenannten Versicherungsart schon geneigt, denn die Abänderung der Unfallversicherung wird fast ausschließlich von den Arbeitern verlangt, während an einer Änderung des Altersgesetzes die Herren Unternehmer und speziell die Lieblinge unserer Herrschenden, die „nothselbenden“ Agrarier, ein hervorragendes Interesse bekunden. Und das macht heutzutage einen großen Unterschied aus.

Unser gesammeltes Versicherungswesen — es ist hier natürlich immer das offizielle gemeint, die Gesetzgebung in Bezug auf Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherung — besteht gegenwärtig aus einem grausam bunten Glückswerk, in welchem sich nicht der tausendste Theil Derer, die daran interessiert sind, auskennt. Es genügt nicht, daß drei verschiedene Hauptgesetze die Materie regeln sollen, in jedem Gesetz sind wiederum verschiedene Versicherungsarten statuiert. Die Beitragserhebung und die Art der Beitragsleistung ist eine so buntscheckige, die Erhebung derselben und ihre Verwaltung eine so vielfach verschlebene, daß es ein Ding absoluter Unmöglichkeit ist, auch nur die hauptsächlichsten Bestimmungen sich zu merken; weder Arbeiter noch Unternehmer noch Beamte können ohne fortwährende Zurhandnahme des Gesetzbuches, pardon der Gesetzbücher und der dazu gehörigen Kommentare zureckkommen. Fast ein Dutzend Kassenarten kommt in Betracht beim Krankenkassengesetz. Und die Unfallversicherung wiederum ist nicht durch ein einheitliches Gesetz geregelt, sondern man hat auf das sogenannte „Stammgesetz“ noch fünf Novellen oder Ergänzungsgesetze aufgepumpt, die zur Klärung des Ganzen wahrlich nicht beitragen. Die Verwaltung der Unfallversicherung liegt in den Händen von nicht weniger als 64 „Berufsgenossenschaften“, welche eben so viele meist höchst kostspielige Verwaltungssapparate darstellen, deren Kosten von den direkt und indirekt Beitragspflichtigen aufgebracht werden müssen. Die Letzteren sind die Arbeiter, von denen man zwar fortwährend behauptet, daß sie zu dieser Art Versicherung nichts beizutragen hätten, die aber in Gestalt der famosen dreizehntwöchigen Karentzeit ganz ungemeiner an den von ihnen zu zwei Dritteln dotirten Krankenkassen geschobt werden und auf noch näher liegende Art, nämlich bei der „Vohibildung“, noch extra zur Entlastung der Unternehmernassen Haare lassen müssen.

Dabei greifen die beiden Versicherungsarten, d. h. deren Institutionen fortgesetzt in ihre beiderseitigen Befugnisse über, was zu steten Kompetenzkonflikten, aber zu keiner einheitlichen Geschäftsführung Veranlassung gibt. Der „Kompetenzkonflikt“ ist überhaupt ein Ding, das man im offiziellen Versicherungswesen speziell der Einrichtung der Berufsge-

nossenschaften zu „dauern“ hat, denn nicht nur, daß, wie schon erwähnt, Unfall- und Krankenversicherung häufig konträren: die Genossenschaften unter sich müssen ja einander bei der unmöglich genau durchzuführenden Abgrenzung zwischen den einzelnen Branchen oft in Konflikt gerathen darüber, welche von ihnen für diesen oder jenen Fall eigentlich zuständig, resp. zahlungspflichtig ist. Die Kosten dieser Frohschmäuserkrankung hat wiederum der verunglückte Arbeiter insoweit zu tragen, als seine Angelegenheit oft halbjahrelang und noch länger verschleppt und er dadurch den größten Unvermögen ausgesetzt wird.

Davon, daß bei der „organisierten“ Krankenversicherung die Arbeiter zwei Drittel, die Unternehmer ein Drittel der Beiträge zu zahlen haben, bei der Unfallversicherung formal die Unternehmer allein, beim Altersgesetz Arbeiter und Unternehmer je die Hälfte, wollen wir weiter nicht reden. So viel steht fest, daß dieses ganze Versicherungswesen den beiderseitigen Interessenten eine Unmenge Scherereien bereitet, viel zu viel Geld kostet, enorme Summen für Verwaltung und Kontrolle verschlingt und den Versicherten nur winzige, zu dem aufgewendeten Apparat in gar keinem Verhältnis stehende Vorteile bietet. Es wird deshalb von den verschiedensten Seiten seit Jahren nach Wahlse gerufen.

Dass es so kommen würde, das ist den Vätern dieser vielgerühmten, in der That aber so unbedeutenden und unzweckmäßigen Gesetzen bei deren Verathung vorausgesagt worden. Und zwar waren es die Sozialdemokraten, die man gewöhnlich beschuldigt, deshalb gegen diese Gesetze gestimmt zu haben, weil durch dieselben Zufriedenheit in die Arbeiterklasse getragen wurde, während die Sozialdemokraten ein Interesse daran hätten, Zwietracht zwischen die herrschenden Klassen und die Arbeiter zu säen.

Wie die „Zufriedenheit“ aussieht, welche mit der offiziellen Sozialreform erzielt wurde, davon kann sich jeder überzeugen, der mit einem spricht, der um seine „Rente“ streiten möchte. Und das müssen die meisten Versicherten, bei der Unfallversicherung namentlich fast alle.

Bei Verathung des Unfallgesetzes wurde von den Arbeitervertretern mit besonderer Betonung hervorgehoben, Welch' ein Unid und Welch' eine Ungerechtigkeit es sei, mit der ganzen Geschäftsführung nur Unternehmerverbände zu trauen, die Arbeiter gänzlich auszuschließen und denen, welche ein Interesse daran haben, möglichst wenig zu zahlen, die Festsetzung der Rentenhöhe und die Entscheidung über die Erwerbsunfähigkeit zu überlassen, d. h. den Post zum Gärtner zu machen. Es half aber alles nichts. Und bei Einführung des Altersgesetzes waren es wiederum die Sozialdemokraten, welche auf die Ungehörigkeit des geplanten, nunmehr durchgeführten Apparats hinwiesen und die Centralisation des ganzen Arbeiterversicherungswesens, die Schaffung einer Reichs-

versicherungsanstalt und die Ausbringung der Mittel durch eine allgemeine Versicherungssteuer verlangten.

Was nun jetzt seitens des Bundesrates berücksichtigt sein soll, ist nichts weiter als ein paar Änderungen am Unfallgesetz anzubringen, wodurch den frastesten Unzuträglichkeiten einigermaßen gesteuert, aber zugleich den Unternehmern ein noch viel weiter gehendes Vergnügungsrecht über die persönliche Freiheit und den Körper der Verunglückten eingeräumt würde, während man in Bezug auf das Altersgesetz sich damit begnügen will, ein weniger Vergnügung erregendes Einheitsverfahren für die Beiträge zu erfinden. Dagegen ist keine Rede von der so dringend nötigen Erhöhung der Renten, von Beseitigung der unzähligen Hindernisse, die der Versicherte bei Erlangung der Renten zu überwinden hat u. s. w. — Und die „freisinnig“-manchesterliche Presse hat bereits ihrer Befriedigung darüber Anspruch gegeben, daß es bei einer Beseitigung oder auch nur Vereinfachung des Altersverfahrens bleiben soll und die Regierung nicht beachtigt, den von sozialdemokratischer und konservativer (?) Seite erhobenen Verlangen auf Centralisierung der ganzen Versicherung und Erhöhung der Beiträge mittels einer einheitlichen Reichsversicherungsanstalt nachzugeben. Natürlich, denn wie leicht könnte bei einer gerechteren Beitragserhebung dem lieben Kapitalismus ein ganz klein wenig zu nahe getreten werden!

Unter diesen Umständen ist es interessant, zu sehen, daß die sozialdemokratischen Forderungen, die sich u. A. auch auf Vorschläge liberaler Berliner Fabrikanten aus dem Jahre 1848 und der revolutionären badischen Regierung von 1849 stützen, doch nicht ganz in den Wind gesprochen waren, sondern allmählich auch von anderen Leuten in Erwägung gezogen werden, und zwar von solchen, die von der Praxis des Versicherungswesens etwas verstehen, vielleicht mehr verstanden als die Widersacher dieser Ideen.

In der „Bayerischen Handelszeitung“, dem Organ der oberbayerischen Handels- und Gewerbezimmer, bespricht der Oberrechnungsrat Dr. W. Zeller-Darmstadt eine Schrift des kaiserlichen Forstmeisters Karl Seibold in Maastricht, Schriftführer und Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Oberelsaß, in welcher dieser Beamte für eine durchgreifende Umgestaltung der ganzen Versicherungsgesetzgebung unter Zusammenfassung der Einzelgesetze in ein einziges Gesamtversicherungsgesetz anstalt „schrittweise“ Verbesserung der einzelnen sozialpolitischen Gesetze“ eintritt.

Der Artikel ist so instruktiv und vielfach mit unseren eigenen Ansichten über die vorwürfige Materie übereinstimmend, daß wir denselben in der Hauptsache wörtlich wiedergeben. Sein Grundgedanke ist: mit den einsachtesten Mitteln die höchste Leistung zu er-

reichen. Dass der Autor dabei an diversen Punkten daneben hant, oftmals die Interessen der Versicherten nicht genügend wahrt und in puncto Steuerverhältnis einem Theil der Bevölkerung einen Vorteil der Bevölkerung zu kommen lassen will, die wir nicht billigen können, hat zunächst nichts zur Sache. Derartige Entwicklungen müssen unter Umständen ein Dugend Mal umgedreht werden, bevor sie andherum das Richtige treffen, aber die grundlegende Idee ist nach unserer Einsicht richtig und verdient deshalb die ungeliebte Aufmerksamkeit der Arbeiterpresse. Doch lassen wir den Rezensenten der Schrift sprechen:

„Es ist gleichgültig, auf welchem Gebiete der Arbeit die auf thierwiser oder gänzlicher Erwerbsfähigkeit beruhende Hilfsbedürftigkeit des Einzelnen entsteht — abgeholfen kann ihr nur werden durch das Eintreten der starken Gesamtheit. Letztere wird vertreten durch das Reich mit seinem Einkommen; so lange dasselbe noch keine überschüssigen Mittel hat, welche ohne Beeinträchtigung der übrigen finanziellen Aufgaben zur Unterstützung seiner erwerbsfähigen Bürger Verwendung finden können, ist die nothwendige Summe durch eine besondere Steuer aufzubringen. Diese Steuer wird als ein Prozentsatz des Einkommens von allen über 16jährigen Reichsangehörigen mit selbständigerem Einkommen durch Vermittlung der staatlichen Steuerkassen aufgebracht und von einer Reichsversicherungskasse verwaltet. Unterstützung erhält: wer bei weniger als 2000 M. Jahreseinkommen durch Krankheit, Unfall, Gebrechlichkeit, Alter, Heeresdienst, unverschuldet Arbeitslosigkeit ganz oder teilweise unfähig wird, den Lebensunterhalt in der bisherigen Weise zu verbreiten — nach Maßgabe seines bisherigen Einkommens. Die Festsetzung und Überwachung der Unterstützung im Bedarfsfalle erfolgt in der Gemeinde ehrenamtlich durch den Gemeinderath und einen Vertrauensmann des Reichs; gegen die Rentenfeststellung geht die Berufung an ein Schiedsgericht. Charakteristisch ist der Wegfall der Beschränkung der Versicherung auf die Lohnarbeiter und die Ausschaltung auf alle arbeitenden Klassen mit einem gewissen niedrigen Einkommen. Der Begriff Arbeit umfasst jede Art der Erwerbsfähigkeit. Das Maß der Unterstützungsbedürftigkeit richtet sich nach dem bisherigen Einkommen. Diesem entsprechend empfindet jeder auch die durch Krankheit, Unfall, Gebrechlichkeit, Alter usw. verursachten Störungen mehr oder weniger. Gleichgültig ist die Ursache der Störung. Die Thatsache einer bestimmten Einbuße genügt für das Maß der Unterstützungsbedürftigkeit, welches sich deshalb ganz nach dem bisherigen Einkommen richten soll. Für die Bemessung der Entschädigungen und die Ausbringung der Mittel ist eine gemeinsame Grundlage vorgesehen.

„Die Deckungsmittel für Entschädigungen und Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche von jedem über 16 Jahre alten Reichsangehörigen mit selbständigem Einkommen und von den im Inland wohnenden erwerbsfähigen Ausländern geleistet werden. (2 Prozent des Einkommens bei einer Einnahme bis zu 2000 M. Die besser gestellten, nicht versicherten Personen sollen bei einer Einnahme von 2100 M. bis 10,000 M. $\frac{1}{10}$ Prozent und darüber $\frac{1}{2}$ Prozent besteuern.) Hierbei erfolgt die Feststellung des Einkommens der einzelnen Beitragspflichtigen alljährlich durch Selbst einschätzung, unter Kontrolle von Ortsausschüssen mit geregelten Reklamationsverschreben. Auf wissenschaftlich falschen Angaben des Einkommens stehen hohe Strafen. Die Erhebung der Beiträge

vollzieht sich wie die der Staatssteuern durch die Steuerklassen der Bundesstaaten für Steuerung der Reichsversicherungskasse. Letztere bildet eine besondere Abteilung des Reichsministeriums des Innern und steht in organischem Zusammenhang mit dem Reichsversicherungsaamt. Jeder Versicherte erhält ein auf seinem Namen lautendes Quittungsbuch, in welchem bei der jährlichen Schlusszahlung von der Steuerkasse Quittung erhobt wird.“

(Schluss folgt.)

Die Frauenarbeit in der Berliner Metall-Industrie.

F. H. Das thüringische Bild von der alten bürgerlichen Hausfrau, welche im Kreise der Familie sich ihres Wohlstandes und Glücks freut, weicht in unserer Zeit immer mehr und mehr einem anderen: dem prosaisch-nüchternen Bild von der Fabrikarbeiterin, die ihren Haushalt und ihre Kinder vernachlässigen muss, um, dem Manne Konkurrenz machen, zum Unterhalt der Familie beizutragen.

Die Frauenarbeit erstreckt sich hentztag nicht nur auf einzelne Berufe, sondern sie ist auf fast alle Erwerbszweige ausgedehnt. Selbst in der Metallindustrie, wo die Arbeit so schwer, anstrengend und gesundheitsschädlich ist, daß sie im Allgemeinen für die Frau als ungeeignet erscheint, nimmt die Zahl der verwendenden Arbeiterinnen stetig zu. In der Berliner Metallindustrie überwiegt zwar gegenwärtig die Männerarbeit noch bei Weitem, aber in mehreren ihrer einzelnen Branchen findet die Frauenarbeit Verwendung. Die Berliner Metallarbeiter, wie Nähleger, Nagelschmiede, Fellenhauer etc., die bisher noch nicht durch die Konkurrenz der Frauenarbeit zu leiden hatten, haben mittlerweile keine Veranlassung, anzunehmen, daß in ihrem Beruf die Frauenarbeit keinen Eingang finden würde. In der englischen Metallindustrie spielt bekanntlich die Frauenarbeit schon seit langem eine bedeutende Rolle. In Westfalen werden Frauen in der Fellenhanerei, in Thüringen, Sachsen und Böhmen beim Nagelschmieden beschäftigt. Und was außerwärts die Unternehmer thaten, werden auch die Berliner Metallindustriellen nicht unversucht lassen. Die Willigkeit der weiblichen Arbeitskräfte, ihre Willfähigkeit, sich in die ungesündesten, ekletesten Arbeitsbedingungen zu schicken, sind für die Unternehmer mächtige Anreize, die Frau nicht nur neben dem Mann zu beschäftigen, sondern wo es nur geht, statt seiner. So sind auch bereits in manchen Branchen der Berliner Metallindustrie Arbeiterinnen tätig, deren Zahl auf Kosten der Männerarbeit wächst. Die meisten weiblichen Arbeitskräfte sind in den Elektrizitätswerken beschäftigt. Hier werden Frauen und Mädchen bei den verschiedensten, ja bei fast allen Verrichtungen verwandt, hauptsächlich jedoch arbeiten sie an den automatischen Maschinen zur Herstellung von Stellschrauben, sowie beim Zusammensetzen von einzelnen Theilen, lauter Arbeiten, welche früher von Männern verrichtet wurden. In einzelnen Elektrizitätswerken sind die früher daselbst beschäftigten Uhrmacher vollständig, die Mechaniker zum Theil durch Frauen und Mädchen ersetzt worden. Das Zusammensetzen der elektrischen Glühlampen, die Herstellung der Hartgummihelle und der Ausschaltvorrichtungen, sowie das Poliren der Messingtheile ist in den meisten Fällen Frauenarbeit.

Es gewährt währlich keinen schönen Blick und legt den Schluss auf gesundheitsschädliche Folgen nahe, wenn man Frauen und Mädchen die schwere Arbeit am Dampf- und Handbalancier verrichten sieht.

Wie in den Elektrizitätswerken, so werden auch in den Nähmaschinenfabriken weibliche Arbeitskräfte in großer Anzahl verwendet. Man findet in diesen Fabriken

Edle, in denen mehrere hundert Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Dieselben werden sehr häufig so vollständig isolirt gehalten, daß es schwer fällt, auch nur Einblick in die Arbeitsräume zu erlangen, wo sie beschäftigt sind. Auch in den Nähmaschinenfabriken werden die weiblichen Arbeitskräfte in erster Linie zum Packen von Metalltheilen, sowie zum Beleideln, Verpacken, Lackieren, Justieren und zum Einpacken der fertigen Theile verwendet.

In der Lampenfabrikation hat die Frauenarbeit gleichfalls mehr und mehr Eingang gefunden. Denn auch hier spielt die Maschine eine immer bedeutendere Rolle, macht die gekreuzten Arbeiter überflüssig und ermöglicht es, an ihrer Stelle die billigeren Arbeiterinnen zu verwenden. So wurden früher die Petroleumbrenner von Klempnern angefertigt, jetzt dagegen sind mit ihrer Herstellung ausschließlich Frauen und Mädchen beschäftigt, die an den verschiedensten Maschinen arbeiten. Das Aufsetzen des Bassons auf das Fußgestell und das Verpacken der fertigen Lampen, die Arbeiten am Stoßwerk und an den Siebschneidemaschinen werden ebenfalls von weiblichen Arbeitern verrichtet.

In den Silber- und Messilberfabriken haben weibliche Arbeitskräfte beim Walzen der Löffel, hauptsächlich aber beim Silberpolieren Verwendung gefunden. Die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen nehmen vielfach nach Feierabend noch Arbeit mit nach Hause. Über den Umfang dieser Hausarbeit läßt sich leider nichts Genaues feststellen, jedenfalls spricht aber ihr Vorkommen für zweierlei: Einmal dafür, wie außerst niedrig die Löhne sein müssen, welche die Arbeiterinnen in den Silber- und Messilberfabriken erhalten. Frauen und Mädchen, die täglich elf Stunden schwer gearbeitet haben und dann noch Arbeit mit nach Hause nehmen, thun dies doch gewiß nur, weil sie sich der Nothwendigkeit gegenüber sehen, ihren Lohn vergrößern zu müssen. Dann zeigt aber das Vorkommen dieser Art von Hausarbeit, auf welche Art die Arbeitgeber die därfülligen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Frauenarbeit umgehen, und dieses vor den Augen und mit Kenntnis der Hintertheile des Gesetzes.

Zur weitgreifenden Wirkung des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist unbedingt erforderlich, daß die Kleinindustrie der Fabrikinspektion unterstellt wird, daß es den Besitzern von Fabrikbetrieben bei strenger Strafe verboten ist, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen nach Feierabend noch Arbeit mit nach Hause zu geben. Die englische Regierung hatte bekanntlich im Parlament einen Gesetzentwurf eingereicht, durch welchen der gesetzliche Arbeiterschutz u. A. noch durch die letztere Bestimmung erweitert werden sollte. In Deutschland hört man in Sachen des Arbeiterschutzes leider nur sehr wenig, desto mehr aber von Umsturzgesetzen und Ähnlichem. In den Silber- und Messilberfabriken Berlins sind Frauen und Mädchen nicht nur mit leichten Arbeiten wie Löthen und Galvanisiren beschäftigt, sondern es fehlt auch nicht an Arbeiterinnen, welche die schwere Arbeit an Schraub- und Bohrbänken etc. verrichten. Die genauere Arbeit erfordert einen kleinen Rückgang; seitdem aber die Präzisionsmaschinen eingeführt sind, ist dieser Vortheil für die männlichen Arbeiter wieder verschwunden und es werden nun auch für die genauesten Arbeiten Frauen verwendet.

Es ist unmöglich, die genaue Anzahl der Arbeiterinnen anzugeben, welche in der Berliner Metallindustrie tätig sind. Die in vielen Betrieben übliche Satzungsarbeit läßt einen genauen Überblick darüber nicht zu. Erhalten die Fabriken plötzlich größere Aufträge, so werden sofort durch Zeitungsauslagen eine Anzahl Arbeiterinnen gesucht und eingestellt; sowie die Arbeit beendet ist, werden die

Betreffenden wieder entlassen und sind gezwungen, sich nach einer anderen Beschäftigung umzusehen. Im Jahre 1893 waren in circa 800 Betrieben der Berliner Metallindustrie mehr als 1800 Arbeiterinnen beschäftigt und zwar:

In der Eisenbahn	262
Güterverkehr	506
Klempnerbetrieb	140
Mechanik	800
Schlosserei	288
Schrauben- u. Fagondreherei	14
Drückerei	14
Schleiferbetrieb	58
Kernmacherbetrieb	2
Metallgißerei	1

bei den Gas-, Wassers- und Dampf-

Armaturen

Hilfsarbeiterin

in der Drahtarbeit

Diese Zahlen gelten natürlich nur für den Theil der Betriebe, die von der Statistik zu erreichen waren. In den Spandauer Staatsbetrieben — Gewehrfabriken etc. — ist die Frauenarbeit im großen Umfang eingeführt, es sollen daselbst gegen 2000 Arbeiterinnen beschäftigt sein. Der Staat tut eben bei der Ausnutzung der Arbeitskraft dieselbe Praktik, wie die privaten Unternehmer. Auch ihm ist die billige und willige weibliche Arbeitskraft eine willkommene Quelle größerer Ersparnis an Produktionskosten.

Wie auf allen anderen Gebieten des Erwerbslebens, so spielen auch in der Berliner Metallindustrie die Arbeitgeber die Arbeiterin als Konkurrentin gegen die Arbeiter aus. Die Frauen erhalten erheblich niedrigere Löhne als die Männer, obgleich sie die gleiche Arbeit leisten, wie diese. Während der durchschnittliche Wochenlohn eines Metallarbeiters circa 28 M. beträgt, beläuft sich der durchschnittliche Wochenverdienst einer Arbeiterin auf nur M. 10,90. Den höchsten Wochenverdienst einer Arbeiterin von M. 15 steht der niedrigste mit zu M. 5 gegenüber.

Der sehr große Abstand zwischen dem Durchschnittslohn eines Arbeiters und dem einer Arbeiterin zeigt in Zahlen recht deutlich den Grunde, warum auch in der Berliner Metallindustrie die Frau mehr und mehr den Mann verdrängt. In sehr vielen Fällen schaffen die Arbeiterinnen, wie die Arbeiter, im Altkorb. Dadurch erfährt ihre wirtschaftliche Lage keine Besserung, wohl aber wird der Grad der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft erhöht. Es ist bekannt, weil oft genug erörtert, daß die Altkorbarbeit nicht im Interesse des Arbeiters, der Arbeiterin liegt, sondern in demjenigen des Unternehmers; sie liefert ihm ein Mittel, die Arbeitskraft des Arbeiters auf das Neuerste anzustrengen. Dies gilt auch für die Altkorbarbeit der Berliner Metallarbeiterinnen.

Die Arbeit in der Metallindustrie ist zum großen Theil derart und findet unter solchen Umständen statt, daß die Gesundheit der Arbeitskräfte schwer leidet. In den meisten Werkstätten ist die Ventilation eine durchaus ungenügende. Die Luft ist schwer, dic, mit giftigen Gasen geschwängert, mit Metallstaub gefüllt. Seinein derselbe ist, um so gefährlicher ist er auch, denn er bringt überall hin, setzt sich überall fest. Die Arbeiter, ganz besonders aber die Arbeiterinnen, welche den Tag über in dieser ungesunden Atmosphäre schaffen, mit jedem Atemzug Metallstaub ihrer Lunge zuführen, büßen natürlich bald von ihrer früheren körperlichen Frische und Kraft ein; sehr häufig leiden sie an Erkrankungen der Atmungsorgane. Vielfach wäre es ein Leichtes, hiergegen Abhilfe zu schaffen. Es gibt Vorrichtungen, welche für schnelle und möglichst gründliche Abfuhr der giftigen Ausdünstungen sorgen, welche den Metallstaub auffangen, sammeln und unschädlich machen. Aber derartige Schutzvorrichtungen kosten Geld, und deshalb

sind die Arbeitgeber nur sehr schwer zu bewegen, sie einzuführen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit würde gleichfalls ganz wesentlich dazu beitragen, den Arbeiterinnen und Arbeiterinnen der Metallindustrie Gesundheit und Lebenskraft länger zu erhalten. Aber auch davon wollen die Unternehmer nichts wissen, denn ihr Polarstern ist und bleibt nur der Profit. Wandel zum Besseren wird nur in dem Maße geschaffen, als die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen bessere Arbeitsbedingungen erlämpft und durch ihren Einfluß auf die soziale Gesetzgebung der Ausübung der Arbeitskraft gewisse Schranken setzt. Dass das Eine wie das Andere geschieht, daran haben die Arbeiterinnen — in der Metallindustrie wie in anderen Industriezweigen — alles Interesse. Denn sie leiden gerade unter dem heutigen Stand der Dinge am Meisten.

Der Verband der englischen Frauengewerkvereine.

In England machen die verschiedenen Arten der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen kräftige Fortschritte. Der Verband der englischen Frauengewerkvereine (Womans Trades Union League), welcher aus der von Mrs. Patterson 1874 gegründeten „liga für Frauenschutz“ hervorgewachsen ist, hat kürzlich seinen 20. Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe weist erfreuliche Erfolge nach. Der „Verband“ hat im Jahre 1894 einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern erfahren. Außerdem erhellt aus dem Überblick über seine Tätigkeit, daß er gegenwärtig eine weit vernünftigere Taktik und Aktion verfolgt, als bis vor wenigen Jahren. Früher war innerhalb des Verbandes ausschließlich der Einfluß nichts-als-frauenrechtlerischer Damen der Aristokratie und Bourgeoisie maßgebend, die zum Theil wohl guten Willen, zum Theil auch nur Chorgesetz besaßen, und denen im Allgemeinen das richtige Verständnis für die proletarischen Interessen der Arbeiterinnen durchaus abging. Diesem Einfluß entsprechend ergingen sich die Frauengewerkvereine vielfach in einseitiger, über Frauenrechtelei. Sie schwärzten für die Nur-Frauen-Organisationen, wiesen die Gewerkvereine für Arbeiter und Arbeiterinnen der gleichen Berufe und das Zusammengehen mit den männlichen Arbeitern als Attentate gegen die Selbstständigkeit des weiblichen Geschlechts zurück und bekämpften den gesetzlichen Arbeiterinnen-Schutz als ein Verbrechen wider das unveräußerliche Menschenrecht der proletarischen Frau, sich unbeschränkt lange und rücksichtslos auszubauen zu lassen. Aus dem 20. Jahresbericht des „Verbands der Frauengewerkvereine“ geht hervor, daß dieser mehr und mehr den alten Einflüssen entwachsen ist und eine Aktion entfaltet, welche den proletarischen Interessen der Arbeiterinnen besser entspricht, als die einseitige Frauenrechtelei. Der Verband der Frauengewerkvereine handelt in enger Fühlung mit den Gewerkvereinen der Arbeiter und den gewerkschaftlichen Organisationen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen umfassen. Er unterstützte sie bei dem Bemühen, die weiblichen Arbeiter zu organisieren und wurde bei dem männlichen Streben seinerseits von ihnen gefordert und unterstützt. Er entfaltete — im vollen Gegensatz zu der bürgerlichen Frauenrechtelei, die sich nach wie vor geradezu von kündlicher Begehrlichkeit und Halsblauheit der Frage gegenüber erwies — eine kraftvolle Agitation für die Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes. Die äußere Kräftigung wie die innere Gesundung des Verbandes der Frauengewerkvereine Englands wird durch seinen 20. Jahresbericht klarlich erwiesen.

Derselbe verzeichnet für das Jahr 1894

einen Zuwachs von zwölf Trades Unions mit einer Mitgliederzahl von 8212, so daß nunmehr 42 Vereine mit rund 28.000 Mitgliedern dem „Verband“ angehören. Derselbe beweist hauptsächlich Agitation und Neugründung von Trades Unions unter den noch nicht organisierten Arbeiterinnen, aber auch Auflösung, Errichtung und gelegentliche Unterstützung der von den organisierten Arbeiterinnen unternommenen Schritte zur Verbesserung günstigerer Arbeitsbedingungen oder dergleichen. Die 28.000 Mitglieder stellen nur etwa ein Viertel der organisierten Arbeiterinnen in England und Schottland dar. Der größte Theil der weiblichen Arbeiterkraft befindet sich in Organisationen, welche neben den männlichen auch weibliche Mitglieder aufnehmen. Die betreffenden Gewerkvereine aber sind nicht an den Verband der Frauengewerkvereine angeschlossen, sondern an Verbände von Trades Unions der männlichen Arbeiter. Der „Verband“ selbst sucht bei seinen Neugründungen den Anschluß an bestehende männliche Organisationen zu finden, und nur, wo dies durch die betreffenden Sitzungen verboten ist oder sonst nicht angängig erscheint, wird zur Gründung des eines Frauengewerkvereins geschritten. Der „Verband“ unterhält eine ständige Organisationssekretärin, Miss Marland. Er war bei der „eight hours demonstration“ (Achtstundendemonstration) im Hydepark zu London am 1. Mai 1894 sowie an der Trades-Demonstration in Blackburn im Juni 1894 vertreten. Am 24. Mai wurde eine stark besuchte Versammlung zu Gunsten der Factory and Workshops Bill (Fabriks- und Werkstättenbill) abgehalten, in welcher beschlossen wurde, für folgende Punkte einzutreten: 1. Einbeziehung der Washhäuser unter das Fabrikgesetz.* 2. Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Verhältnisse (namentlich auch die sozialen), unter welchen die Arbeiter vollzogen werden, und 3. Verbot der systematischen Überstunden. Im August 1894 fand zu Storwich der allgemeine Trades Union Kongress statt. Die Sekretärin des „Verbands der Frauengewerkvereine“ bereiste vorher diese Gegend, um unter den Arbeiterinnen den Boden für den Kongress vorzubereiten und hatte unter Anderem auch den Erfolg, daß sofort ein Gewerkverein der Schuh- und Stiefelarbeiterinnen in Norwich gegründet wurde. Zu London gründete der „Verband“ im letzten Jahre einen Arbeiterinnenklub für Geselligkeit und Unterhaltung. Die Mitglieder versammeln sich Donnerstag Abends in den Geschäftsräumen des „Verbands“ zu geselliger Unterhaltung, und die Komiteemitglieder übernehmen abwechselnd den Verkauf einiger Erfrischungen zu billigen Preisen sowie den Bücheraustausch aus der Vereinssbibliothek. Der Klubbeitrag ist 1 Penny (8 Pf.) monatlich. Im November machte die Battersea Labour League der Womens Trades Union League die Anzeige, daß einige Arbeiterinnen, welche sich geweigert hatten, nach 10 Uhr Abends ohne vorherige Mitteilung Überstunden zu leisten, von der Firma Spyro and Pond's Battersea Laundry entlassen und wegen Einschlägerung der anderen Arbeiter verklagt worden seien. Der „Verband“ stellte den Mädeln Vertheidiger, welche die Freisprechung der Angeklagten erzielten. Auf diesem Gebiete — sagt der Bericht — könnte der „Verband“ viel leisten, wenn er über die üblichen Mittel verfügte. Mit Bedauern verzeichnet der Bericht die allmäßige Auflösung der Society of Upholstresses (Arbeiterinnenverein der Tapetenbranche), veranlaßt durch die schlechte Geschäftslage dieses Gewerbes und die Ausdehnung der

Maschinenarbeit. Die von der Printing and Kindred Trades Federation (Federation der Buchdrucker und verwandter Berufsgenossen) unternommene Organisation der weiblichen Arbeiter in den in Frage kommenden Betrieben wurde von dem „Verband“ kräftig unterstützt, und es gelang die Frauen der mächtigen Printers' Federation (Buchdruckerverband) zu zuführen. Die Aussichten für die Zukunft bezichtet der Bericht als vielversprechend, die männlichen Arbeiter sehen immer nicht die Notwendigkeit der Organisation auch der weiblichen Arbeiterkraft ein und die Gewerke vereinsführer unterstützen den „Verband“ jetzt in seinen Bestrebungen. Der Kassenbericht läßt mit 884 Pfund Sterling 14 Schilling 9 Pence (rund 6695 M.) Einnahme und Ausgabe.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die gebesserte äußere und innere Entwicklung des „Verbands der englischen Frauengewerkvereine“. Aus dem Beispiel seines Zusammensetzung, aus dem Hinblick auf die noch kräftigeren Fortschritte, welche die Clubzugehörung der englischen Arbeiterinnen in die Gewerkschaften der Arbeiter macht, schöpfen wir neuen Mut, neue Begeisterung und neue Fähigkeit für das schwere, aber notwendige Werk, auch die männlichen Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisieren und sie dadurch zum Kampf gegen das Ausbeuterthum zu befähigen. („Gleichheit“.)

Neues Vereinsrecht.

Zu dem bürgerlichen Gesetzbuch wird dem „Vorwärts“ aus juristischer Feder geschrieben:

Die Zeiten sind vorbei, da man sich einbildung, daß Beste des ganzen Volkes und aller Einzelnen werde am schönsten gefördert, wenn jeder, nur auf sich und seine individuelle Kraft gestellt, den Kampf des Lebens durchführte. Man weiß heute, daß der Einzelne im Strudel des Interessenstreits verschlungen wird, und daß ihm nur der Anschluß an Ge- nossen des gleichen Strebens Rettung bringen kann. Dies Bewußtsein nimmt heute die verschiedensten Formen an. Idealtheore aller möglichen Schattierungen träumen von einer „corporativen Kleinstadt des Volkslebens“, wobei Einigen die mittelalterliche religiöse Bruderschaft, Anderen die preußische Heeresorganisation mit Regimentern, Kompanien und Allem, was daran hängt, als corporatives Ideal vorschweben mag. Früher aber, als diese Vertreter einer absterbenden Weltanschauung, haben die denkbaren Arbeiter begriffen, daß es für sie Gott nur gibt, wenn sie ihre Solidarität auf allen Gebieten beibehalten, von dem Kameradschaftlichen Einetreten der Genossen einer Werkstatt für einander an bis zur Verwirklichung des Wahlspruchs: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch.“

Darum gibt es unter den Fragen der praktischen Gesetzgebung kaum eine, die für uns wichtiger wäre, als die nach der Ausgestaltung des Vereinswesens, und deshalb fordert auch der Abschnitt, worin das neue bürgerliche Gesetzbuch diesen Gegenstand allgemein regeln will, unser Interesse heraus. Unsere Vertreter im Reichstage werden hier ganz besonders die Aufgabe haben, die Stimme der Kritik zu erheben und zu versuchen, ob das deutsche Reich nicht doch vielleicht einmal veranlaßt werden kann, einen Schritt vorwärts zu machen.

Das bürgerliche Gesetzbuch hat ja zunächst die Aufgabe, privatrechtliche Verhältnisse zu regeln; für das Gebiet des Vereinswesens heißt das, zu bestimmen, welche Privatrechte ein Verein als solcher besitzen kann, ob er Eigentum, namentlich Grundstücke erwerben kann, ob er Verträge zu schließen, zu klagen und verklagt zu werden im Stande ist. Die Juristen nennen das die „Rechtsfähigkeit“

„eines Vereins“. Jedem, der unter den heutigen Verhältnissen in Preußen sich an der Vereinsfähigkeit beteiligt hat, wird klar sein, wie wichtig schon die Regelung dieser Dinge für die Entwicklung des Vereinswesens ist. Bei uns ist jede weitere Ausbreitung der Tätigkeit der Vereine durch die gewerbliche Stellung, die sie einnehmen, gefährdet, wir brauchen nur an die Schwierigkeiten zu erinnern, die sich beim Mieten von Sälen, bei Eintragung von Entnahmen, wenn die Säle plötzlich verweigert wurden, bei der Rechtsverfolgung gegen ungetreue Kassierer und gegen Lokalbestatter ergaben, die das Eigentum eines Vereins zerstörten. Um wie viel mehr muß das gelten, wenn zum Hauptzwecke eines Vereins eine Tätigkeit werden soll, die sich aus Rechtsgeschäften und Verträgen zusammensetzt, wie die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Unterstützungen verschiedener Art usw.

Außerdem aber sind auf dem Gebiete des Vereinsrechts öffentliches und Privatrecht untereinander verknüpft wie auf anderen Rechtsgebieten. Die Rechtsfähigkeit, die einem Verein verliehen ist, muß auf seine öffentlich-rechtliche Stellung zurückwirken. Das alles hätte nun die Verfasser des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs verauflassen sollen, das gesamte öffentliche und private Vereinsrecht neu zu gestalten und für das ganze Reich ein Werk aus einem Guß und in einem Geiste zu liefern. Wer das von Ihnen gehofft hat, wird sich freilich enttäuscht finden: Der Entwurf enthält nicht nur keinen Fortschritt, sondern erhebliche Misschritte gegen den Zustand, der in verschiedenen deutschen Bundesstaaten heute herrscht, selbst gegen Preußen; er ist, wir möchten sagen, in einem „sächsischen“ Geiste geschrieben.

Außen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der in den Bundesstaaten geltenden Vereinsgesetze will der Entwurf gar nichts ändern. Auf privatrechtlichem Gebiete haben aber die lebhaften Vorstellungen, die auch von vielen bürgerlichen Gelehrten erhoben wurden, etwas gefruchtet. Der Entwurf will eine feste Norm geben, wonach Vereine die Rechtsfähigkeit erlangen können. Demgemäß will er bestimmen (§ 23):

„Vereine zu gemeinnützigen, wohlthätigen, geselligen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.“

Leider nur wird dieser Bestimmung jede gute Wirkung genommen durch eine andere in §§ 54, 55, wonach das Amtsgericht die Anmeldung zur Eintragung der Verwaltungsbehörde erteilen hat, die Einspruch gegen die Eintragung und also auch gegen die Erteilung der Rechtsfähigkeit erheben darf.

„Wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist, oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.“

Darnach werden praktisch alle die Vereine, die die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, von der Rechtsfähigkeit ausgeschlossen, denn daß die Polizei ihnen gegenüber auf ihr Widerspruchrecht verzichten würde, glaubt wohl Niemand. Das bedeutet aber schon für Preußen einen erheblichen Nachteil, denn in den letzten Jahren bildete sich im Anschluß an bedeutende Rechtslehrer bei vielen preußischen Gerichten die Praxis heraus, auch Vereinen, die nicht staatlich verliehene Korporationsrechte hatten, zu gestatten, daß sie „als Vereine“ wirksam Verträge schlossen und klagten. Diese beschränkte Rechtsfähigkeit, die in der Praxis manchem Arbeitervereine zu Gute gekommen ist, würde das bürger-

* Die Forderung ist durch Beschluss des Parlaments kurz vor Ablösung desselben im Juli 1895 ingewissen verwirklicht worden.

siche Gesetzbuch endgültig beseitigen. Noch mehr trifft das auf andere Theile des Rechts an, wo diese beschränkte Rechtsfähigkeit schon in unzweckhafter Weise ist.

Weiter ist es bedenklich und durch nichts gerechtfertigt, daß die Rechtsfähigkeit allen Vereinen ver sagt werden soll, deren Zweck auf einem „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ geht. Wohlgemerkt, Vereine, die sich als Kleingesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Gewerbege setze oder als eingetragene Körperschaften charakterisieren, haben heute schon die Rechtsfähigkeit und sollen sie behalten. Wir müssen aber fordern, daß auch andere Vereine sie bekommen, weil die Praxis bewiesen hat, daß diese beschränkten Formen nicht genügen. Neben Sachverlin, der Messeunterstützung zahlt über eine Zeitung herausgeht, verfolgt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, er könnte also nie die Rechtsfähigkeit erlangen. Endlich bringt der Entwurf noch eine ganz besondere rigorese Bestimmung öffentlich-rechtlichen Charakters, die für viele Bundesstaaten, auch für Preußen, eine Verschlechterung bedeutet, im § 40. Darnach können Vereine, deren Zweck nach dem Staint nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist oder nicht politisch oder religiös ist, aufgelöst werden, wenn sie doch solche Zwecke verfolgen. Dieser Paragraph füllt ganz aus dem Rahmen eines bürgerlichen Gesetzbuches, das alle öffentlich-rechtlichen Landesgesetze bestehen läßt, herau s. Für die privatrechtlichen Zwecke des Gesetzes würde es völlig genügen, wenn solchen Vereinen ihre aus Freiheit verliehene Rechtsfähigkeit wieder entzogen werden könnte. Aber nein! Zu den unzähligen Auflösungsgründen der Landesgesetze wird noch ein neuer rechtsrechtlicher hinzugefügt. Sagen wir zu viel, wenn wir dahinter und in der ganzen Beschränkung, mit der die Rechtsfähigkeit verliehen wird, nicht Erwähnungen rechtlicher Natur, sondern einen künstlichen Polizegeist erblicken?

Mit diesem Vereinsrecht ist der Entwurf unannehmbar. Die Rechtsfähigkeit der Vereine muß von dem Verleben der Verwaltungsbürokratie unabhängig gemacht werden, und gerade die Vereine müssen sie erhalten, denen der Entwurf sie versagen will. Sonst stehen wir unter den jetzigen Gesetzen erheblich besser.

Wir glauben, daß ein energischer Widerstand gegen diesen Theil des Entwurfs um so eher Erfolg haben dürfte, als auch in bürgerlichen Parteien immer mehr die Überzeugung durchdringt, daß wir ein durchaus unabhängiges Vereinswesen nötig haben.

Bur Organisationsfrage der Metallarbeiter Berlins.

Selbst Jahren warten die Metallarbeiter Deutschlands vergeblich darauf, daß sich die Berliner Kollegen, dem Versprechen ihrer Delegirten auf dem Frankfurter Kongreß 1891 gemäß, dem Deutschen Metallarbeiterverbande in ihrer Gesamtheit anschließen. Die Metallarbeiter Deutschlands mit Ausnahme der in Berlin im Lokalverbande der Metallarbeiter organisierten Kollegen können nicht einsehen, daß es zwingende Gründe gibt, welche die Sonderstellung eines Theiles der Berliner Kollegen rechtfertigen. Man sucht in Berlin sogar vergebens nach solchen Gründen, ohne sie zu finden.

Unter den berufenen Führern des Berliner Lokalverbandes gibt es nicht einen, der öffentlich im Prinzip die Lokalorganisation gegenüber der Zentralorganisation vorziehen würde; „im Prinzip“ sind sie alle für die Zentralorganisation, nur sollen es lokale Gründe sein, welche die jetzige Sonderstellung bedingen.

Hören wir diese Gründe.

Kürzlich hatten die dem Metallarbeiterverbande angehörenden Metallarbeiter drei Versammlungen zur Besprechung der Organisationsfrage einberufen. Die Erörterung der Frage wurde lebensfestslos, in aller Stille, vorgenommen, sodass von unüberlegten Meinungen, die sonst in der „Hölle des Gesetzes“ fallen können, keine Spur sehr kann. Die Vetter des Lokalverbandes wie auch Mitglieder desselben führten aus:

1. Der Metallarbeiterverband ist nicht in der Lage, die Mittel für die Streiks aufzubringen; nicht eine Woche kann der Verband die Streikunterstützung bezahlen. Er besitzt keinen Kriegsfond, das ist auch ein Grund, warum wir uns (die Berliner) dem Verbande nicht anschließen; ein weiterer Grund ist der, dass wir (die Berliner) innerhalb 4 Jahren nur von der Verbandszahlstelle Breslau 20 M. erhalten haben. Bei Streiks kann der Lokalverband schneller in Aktion treten und braucht nicht die Genehmigung des Hauptvorstandes abwarten, welche 8 Tage Zeit beansprucht.

2. Wenn Lokalverbände bestehen, können dieselben bei Auflösung der Zentralisation nicht mit aufgelöst werden.

3. Kleine Organisationen sind oft leistungsfähiger als große.

4. 1/10 der Berliner Metallarbeiter gehen nicht auf die Messe, und die Berliner zahlen nicht für solche Verbandsmitglieder, die fortgesetzt die Verbandsklassen ausplündern. Auch wegen der im Zentralverbande eingeführten Messeunterstützung schließen wir uns demselben nicht an.

5. Der Zentralverband hat nicht das geleistet, was er leisten sollte, „die Beiträge gehen alle drauf, das ist nun einmal so“.

6. Werbe sich der Lokalverband aufzulösen, so würden doch nur kleine Fachorganisationen entstehen und deshalb lassen wir es beim Alten.

7. Der Lokalverband kann politische Fragen besprechen, der Zentralverband nicht. —

Weitere Gründe konnten seitens der Anhänger des Lokalverbandes nicht aufgeführt werden. Bei näherer Betrachtung der obigen Gründe aber muss man sich unwillkürlich sagen, daß sie qualitativ in ein Nichts zusammenschrumpfen.

Viele Metallarbeiter werden ihre Bewunderung nicht unterdrücken können, daß gerade in der Metropole der Metallindustrie, die die Vorhut der organisierten Metallarbeiter Deutschlands sein sollte, ein Theil der Kollegen solche Gründe für ihre Sonderstellung vorzu bringen wagt. Es sind dies keine stichhaltigen Gründe. Dieses bestätigen die drei Versammlungen zur Genüge.

Wenn der Metallarbeiter-Verband heute noch nicht leistet, was er leisten sollte, so ist das für klassenbewusste Arbeiter kein Grund, ihm fernzubleiben und durch Lokalorganisationen den Kampf der Gesamtmetallarbeiterchaft zu erschweren. Der Metallarbeiter-Verband verausgabte 1894 für Streiks 32,701 M. 87 P., in dieser Summe sind 1100 M. Streikunterstützung an andere Gewerkschaften inbegriffen. Eine Leistung, die keine andere Organisation erreichte, weil alle anderen gegen den Metallarbeiter-Verband in der Mitgliederzahl erheblich zurückstehen. Diese Leistung sollte gerade für die Berliner Kollegen ein Ansporn sein, sich dem Verbande anzuschließen, um ihn leistungsfähiger zu machen. Die Behauptung, der Metallarbeiter-Verband könne bei einem Streik nicht eine Woche Streikunterstützung bezahlen, ist durch die Tatsachen widerlegt.

Wenn der Metallarbeiter-Verband dem Berliner Lokalverband in 4 Jahren nur 20 M. Streikunterstützung angewendet hat, so ist das ganz erklärlich und durch die isolierte Stellung des Lokal-Verbands begründet. Man kann doch von einer Organisation, die, in ihrer Entwicklung begriffen, die Kräfte aller Arbeiter ihres Berufes bedarf, nicht verlangen, daß sie einer Lokalorganisation, die keine stichhaltigen Gründe für ihre Existenz zu bringen vermag, und folglich als ein Konkurrenzverband betrachtet werden muß, noch Mittel anwendet, um die in abschaffbarer Zeit sicher erfolgende Auflösung noch weiter hinauszuschieben. Auf alle weiteren Gründe einzugehen, ist bei der Bedeutungslosigkeit derselben überflüssig, nur einzelne können nicht ganz unbesprochen bleiben.

Aus Furcht vor Auflösung der Zentralisationen Lokalverbände befürworten, zeigt wenig Kenntnis der Geschichte. Werden den Verbänden die gewerkschaftlichen Verbände unbequem und halten sie bei Zeitpunkt für gekommen, sie aufzulösen, dann werden die Lokalverbände den behördlichen Maßnahmen genau so gut zum Opfer fallen als Zentralverbände.

Dass kleine Organisationen oft leistungsfähiger sind als große, davon hat gerade die Metallarbeiterbewegung in den letzten 10 Jahren den gegenteiligen Beweis gestellt. Es sei hier nur an den Verband der Schlosser und Maschinenschauer erinnert. Und was leisten außer den Kupferschmieden, die allerdings auch sehr hohe Beiträge zahlen, die übrigen Sonderverbände der Metallarbeiter?

Zur Besprechung von politischen Fragen sind allgemeine politische Volksversammlungen zuständig, nicht aber die Gewerkschaften, die lediglich auf Grund des § 152 der R.-G.-D. für bessere wirtschaftliche Zustände kämpfen.

Was bleibt nun von den ganzen Gründen, mit denen der Berliner Lokalverband verhöhnt wird, übrig? Nichts, aber auch rein gar nichts! Das selbst in Berlin diese Gruppe immer weniger anerkannt werden, zeigt der Uebertritt vieler Mitglieder des Lokalverbandes in den Metallarbeiter-Verband. Die Berliner Zahlstellen des letzteren bestehen seit 2 Jahren und haben schon einen Mitgliederstand von über 2000 aufzuweisen. Die Berliner Agitationskommission des Metallarbeiter-Verbandes für die Provinzen Brandenburg und Pommern arbeitet in den Provinzen mit allen Kräften für die Ausbreitung des Verbandes, während der Lokalverband seine Tätigkeit auf Berlin begrenzt, also seine Pflicht, die „zurückgebliebenen“ und armen Theile Deutschlands organisieren zu helfen, vernachlässigt.

Der Lokalverband verlangt einen Wochenbeitrag von 10 P., außerdem soll jeder noch 10 P. Extra steuer zahlen, also genau so viel als der Metallarbeiter-Verband verlangt. Der Lokalverband liefert aber keine Fachzeitung und bezahlt keine Messeunterstützung wie der Metallarbeiter-Verband, ist also schon in diesen beiden Punkten vollständig geschlagen.

Die Metallarbeiter Deutschlands haben das Recht, von ihren Berliner Kollegen zu verlangen, Beschlüsse, die fast mit Einstimmigkeit gefasst wurden, endlich zu respektiren. Es kann nicht angehen, auf Kongressen durch den Mund ihrer Vertreter zu erklären: „Wir halten die Zentralisation im Prinzip als die beste Form der Organisation, sind aber augenblicklich nicht in der Lage, uns sofort der zu gründenden Vereinigung der Metallarbeiter anzuschließen, dieses soll aber in kürzester Zeit geschehen.“ Seit dieser Erklärung sind nun über 4 Jahre vergangen und heute soll die leere Ausrede gelten: „Der Metallarbeiter-Verband hat keinen Kriegsfond, er hat das nicht geleistet, was wir erhofft, deshalb schließen wir uns nicht an.“ Ehe man etwas erhofft, soll man erst etwas leisten; die dem Lokalverbande angehörenden Kollegen haben für den Metallarbeiter-Verband noch nichts geleistet, wodurch ihnen die

Vereinfachung einer solchen Kritik abgesprochen ist.

Kleinliche Gründe sind es also, die es einzig und allein in Berlin noch notwendig machen, die Organisationsfrage zu besprechen. In Hintergrundern ist sich die Kollegenschaft über diese Frage klar. Es liegt daher nun an der großen Masse der Berliner Metallarbeiter, endlich einmal zu thun, was die Kollegen ganz Deutschlands von ihnen verlangen können: Sich Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande anzuschließen. C. Br.

Ein Delegiertentag der Katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands

hat am 9. und 10. September 1895 in Stuttgart stattgefunden, zu dem sich nach dem „Vater, Kürler“ aus Bayern und Württemberg 38 Delegirte eingefunden hatten. Das genannte Blatt sieht hingegen, daß mehr als die Hälfte der Delegirten dem Arbeiterstande angehören, auch hätten unter anderen Gästen sich viele württembergische Geistliche sich besunden. Es ist in der That noch als ein Wunder zu betrachten, daß nicht die ganze Zahl der Delegirten aus katholischen Provinzen und Geistlichen bestand. Präsident dieser seltsamen „Arbeiter“-Versammlung war „Präsi“ Edward aus Stuttgart, Ehrenpräsident Domkapitular Dr. Gundlach-Passau, also zwei „Arbeiter“ im Weinberge des Herrn. Unter den Beschlüssen, die da gefasst wurden, sind einige, die von den sozialdemokratischen Arbeitern schon längst, nur viel konsequenter, gefordert und verfochten worden. In den Augen der „Macher“ der katholischen „Arbeiter“-vereine sind solche Forderungen jedoch nur „Sand in die Augen“, denn denjenigen katholischen Elementen, die in den gegebenen Abberuhen liegen, fällt es nicht im Traume ein, zur Verwirklichung derselben etwas Ernstliches beizutragen. Damit unsere Vereine die Tendenz dieser katholischen Vereine, welche „keine Politik“ treiben, kennen lernen, theilen wir nachstehend die sämtlichen in Stuttgart gefassten Beschlüsse mit:

1. Die Neugründung von Arbeitervereinen soll von Zentralstellen aus in planmäßiger Weise betrieben werden. Zunächst erbittet der Delegiertentag von den hochw. Herren Bischofsen die Aufstellung von Didizian-Präsidenten, soweit sie nicht schon erfolgt ist. Als weitere Zentralstellen werden bezeichnet der Vorort und die vom jeweiligen Delegiertentag benannten größeren katholischen Arbeitervereine. Der gegenwärtige Delegiertentag benennt als solche: München, Augsburg, Ingolstadt, Passau, Zwiesel, Regensburg, Bamberg, Welden, Stuttgart, Kronenburg.

2. Es soll ein praktisch eingerichtete Agitationsbüchlein, welches über Neugründung katholischer Arbeitervereine in Städten und Märkten die nötige Anleitung und Aufklärung gibt, vom Verbandstage veranlaßt werden.

3. Es soll die Herstellung eines Schriften in Angriff genommen werden, in welchem historische Thatsachen und Aussprüche von sozialdemokratischen Parteiführern oder Parteitagen übersichtlich zusammengestellt sind, durch welche sozialistische Schlagworte sofort widerlegt werden können.

4. Es sollen die Resolutionen des Verbandstages in einer Separatausgabe gedruckt werden, um sie in interessirten Kreisen, in welchen das Vereins-Organ nicht kursirt, zu verbreiten und sie solchen zu senden zu können.

5. Der Delegiertentag empfiehlt den Verbandsvereinen ein dringlichst den Beitritt zur Verbandskrankenzuschuß und Sterbekasse; besonders soll bei neu zu gründenden Vereinen mit allem Eifer auf den Anschluß an diese Kassen hingewirkt werden.

6. Der Delegiertentag beschließt, die kath. Arbeitervereine mögen wandernden Vereinsmitgliedern ein Vereinsgeschenk verabreichen.

7. Die Arbeitervereine haben es immer als ihre Pflicht erachtet, unverschuldet in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. Insbesondere mögen die Vereine des Verbandes für jene eintreten, welche in Verfolgung der Vereinszwecke gehäuft werden.

8. Der Delegiertentag wünscht, daß die gewerkschaftliche Organisation der christlichen Arbeiter mit allem Ernst und dem der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Eifer in Angriff genommen werde.

9. Die Vereine mögen Sorge tragen, daß ihre Mitglieder die nötige Kenntnis über die bestehende Arbeitergesetzgebung erhalten.

10. Eine Entlastung der Krankenkassen gegenüber der Unfallversicherung ist in der Richtung anzustreben, daß die Unfallversicherung nicht erst mit Ablauf der 18. Woche, sondern schon mit der fünften Woche, jeden-

falls aber schon vom Tage der Heilung an, einzutreten hat. Auch sollen bestimmt Unterlagen für die Unfallansprüche der Versicherten gesetzlich festgelegt werden.

11. Der Delegiertentag betrachtet es als eine ernste Pflicht der Verbandsvereine, dahin zu arbeiten, daß die Mitglieder deselben an den Wahlen zu Krankenkassen, Fabriklosen, Arbeiterausschüssen usw. sich rege beteiligen und dahin trachten, daß auch Mitglieder lach. Arbeitervereine in solche Vereinigungen gewählt werden.

12. Der Delegiertentag wünscht, daß den Fabrikinspektoren bei Inspektion der Fabriken den entsprechenden Industriegewerben angehörige, erfahrene und gewissenhafte Arbeiter als Sachverständige begegeben werden sollen, welche während ihrer Tätigkeit vom Staate entschädigt werden.

13. Der Delegiertentag empfiehlt den Arbeitern, so lange nicht aus ihren Kreisen Hilfsinspektoren zur Fabrikinspektion herangezogen werden, durch Benützung der Presse, Gründung von Beschwerdekommissionen oder mittelst der Volksbüroaus sich bei den Fabrikinspektoren Gehör zu verschaffen oder sich an die Abgeordneten zu wenden.

14. Es sollen bei Bauarbeiten, ähnlich wie bei Fabriken, eigene Inspektoren angestellt werden, um bei den Bauten zur Verhütung der vielen Unfälle die Geräte und Ablieferungen während der Baustütze mehrmals zu untersuchen und zu beaufsichtigen.

15. Der Delegiertentag verlangt die Festlegung eines 10stündigen Maximallabertags und eines solchen von 8 Stunden für alle gefährlichen und gesundheitsschädlichen Betriebe.

16. Der Delegiertentag beschließt die Aufstellung einer Wohnstatistik durch die dem Süddeutschen Katholischen Arbeitervereinsverband angehörigen Vereine und Veröffentlichung dieser Statistik im Vereinssorgan.

17. Der Delegiertentag legt gegen eine Durchbrechung der in Folge der Gewerbeordnungsnovelle gesetzlich über ortsstatutarisch eingeführten Sonntagsruhe Verwahrung ein.

18. Der Delegiertentag beschließt, es möge an die Zentrumsfraktion die Würte gerichtet werden, daß sie auf Revision des Alters- und Invaliditätsgeges und auf Herabsetzung der Altersgrenze hinzuarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen gesundheitlichen und gesundheitsgefährlichen Betrieben.

19. Die Gründung von Arbeiterinnenvereinen ist energisch in Angriff zu nehmen und hierüber auf dem jeweiligen Delegiertentage Bericht zu erstatten.

20. Der Delegiertentag empfiehlt für höhere Orte die Gründung von Volksbüroaus nach dem Muster der bereits bestehenden. Er empfiehlt ferner, da wo eine solche Gründung nicht möglich ist, die Mitglieder der katholischen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Männervereine darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Sachen der gesamten Arbeiterversicherung von der Sozialen Auskunftsstelle des Volksvereins für das Katholische Deutschland in München-Gladbach (Rheinland) gegen Einwendung von 50,- (nun 60,-) Briefschen Rücksicht erhalten können, wenn sie durch Bescheinigung des Präses oder Vorstandes sich als Mitglieder obiger Vereine ausweisen.

21. Der Delegiertentag beschließt, zum nächsten Delegiertentag sämtliche Süddeutsche Zentrumsabgeordnete des Reichstages einzuladen, da ihnen hier Gelegenheit geboten sein dürfte, sich über Mißstände und Klagen des Arbeiterstandes wahrheitsgetreue Aufschlüsse zu verschaffen.

22. Der Delegiertentag spricht den süddeutschen christlichen Bauernvereinen seine Sympathie aus und erkennt die berechtigten Interessen ihres für das ganze Gesellschafts- und Staatsleben hochwichtigen Standes.

Als Ort des nächstjährigen Delegiertentages wurde Amberg gewählt.

Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihe folgen (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht absezzen, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen Diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Da nun mehr die Entlassungen vom Militärdienst stattfinden, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Entlassenen, die

sich nach § 9 Absatz 3 des Statuts bei einer örtlichen Verwaltungsstelle, einem Bevollmächtigten (Vertrauensmann) als Verbandsmitglieder ausweisen, in ihr altes Verhältnis zum Verband treten können. Allo Diejenigen, die bei ihrem Eintritt in die Truppe bezeugberechtigt waren, gelten, sofern sie ihren Verpflichtungen bis dahin gerecht geworden sind, weiterhin als bezeugberechtigt, während Diejenigen, die weniger als sechs Monate dem Verband angehört, die Zeit ihrer Hinzugehörigkeit von der sechzehnmonatlichen Fristzeit abgerechnet wird, sobald sie im laufenden Jahre genau 8 Monate nach dem Tage, an dem sie vor Beginn ihrer Militärtätigkeit dem Verband beitreten sind, bezeugberechtigt werden.

Für die Eintragung der entsprechenden Vermerkte in die Mitgliedsbücher gelten die auf Seite 25 und 26 des Verhältnisreglements für die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner enthaltenen Bestimmungen.

Sodann kommt es sehr häufig vor, daß Mitglieder, die ohne Ameldung bei ihrer bisherigen Verwaltung abgereist sind, von anderen Verwaltungen ohne Weiteres angenommen und in die Listen als zugerecht eingetragen werden. Dies ist unzulässig, weil durch eine solche Praxis keine Verwaltung im Stande ist, die gewünschte Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir bitten daher genau auf § 9 Abs. 4 des Statuts zu achten und Denjenigen, der sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat, abzuweisen, resp. zu veranlassen, daß er die Ameldung nachträglich vornehme.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Mrs.
41688 des Bergschmieds Gustav Gladbach, geb. zu Breslau am 5. Juni 1878.
58762 des Maschinenbauers Heinr. Bauer, geb. zu Wittenberg am 14. Juni 1854.
92889 des Formers Paul Lehmann, geb. zu Döber am 24. November 1870.
(Das Buch ist dem Inhaber angeblich von seinem Schlossgenossen entwendet worden und daher der Vorzeiger desselben anzuhalten.)
99780 des Klempners Stanislaus Kolosinski, geb. zu Gnesen am 8. Oktober 1870.

* * *

Wir warnen vor dem Klempner Hermann Adler, geb. zu Breslau am 7. Sept. 1867, Buch Nr. 61069. Derselbe gibt sich an verschiedenen Orten als vom Vorstand bestellter Agitator aus und sucht durch diese Vorspiegelungen die Verwaltungen zu branden, indem er behauptet, an einem bestimmten Orte referieren zu müssen, ohne über das nötige Reisegeld, das ihm telegraphisch auszuweisen versprochen sei, zu verfügen. Wir bemerken, daß Adler weder vom Vorstand beauftragt ist noch für fähig gehalten wird, für den Verband agitatorisch thätig zu sein und daß von allen Agitationstouren die in Frage kommenden Verwaltungen erst durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt werden, ehe der Referent selbst mit ihnen korrespondiert. Nie verhaupt sind in allen diesen Fällen etwaige Geldbeträge direkt an den Hauptkassier und nicht an den Referenten abzutiefen.

* * *

Sodann machen wir noch darauf aufmerksam, daß namentlich von sich melden den Einzelmitgliedern noch häufig die Adresse des früheren Vorsitzenden August Junge benutzt wird, trotzdem sowohl im Verbandsorgan als auch durch besonderes Verschulden wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden und in jeder Bekanntmachung die Adresse des Hauptklassiers enthalten ist. Wir ersuchen die Mitglieder im eigenen Interesse, genau auf richtige Angabe der Adresse zu achten, damit sie nicht etwa Verluste von Sendungen, die durch unrichtige Bezeichnung unausbleiblich sind, zu beflügen haben.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,
Nieckarstraße 160,-,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerkern, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruss

* * * Der Vorstand.

Der Formier Johannes Mohrbach, geb. den 26. Oktober 1872 zu Klenzendorf, Buch Nr. 21121, wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Diejenigen Verwaltungsstellen oder Kollegen, welche dessen jetzige genaue Adresse wissen, werden ersucht, uns dieselbe mitzutheilen.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Altona. In der Versammlung am

9. September sprach über „Sklaverei im Alterthum“ Genosse Rimmel. Die Aufführung vom Sommerfest ergab eine Einnahme von 270 M., eine Ausgabe von 203 M. 45 P., so daß letzt ein Defizit von 67 M. 45 P. zu vergleichen ist. Den Bericht vom Gewerkschaftskontrollen ließ College R. unter verschiedenem wurde noch das Vergleichs- und Inventar des seither Sektionen verlesen.

Dresden. Am 17. September fand in Blauermann's Restaurant eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, welche leider nur mäßig besucht war. College Reichard referierte über „Statistik und Enquete und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung“. Diebetz stellte nach einer Rückenuntersuchung der Begriffe „Statistik und Enquete“ zunächst die verschiedenen Versuche, welche seitens der Begründer und verschiedener städtischer Behörden gemacht worden sind, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung durch Statistiken und Enqueten festzustellen. Er besprach dann die Gründe, warum jeder Verfuss, dadurch ein klares Bild von unseren gesellschaftlichen Verhältnissen zu schaffen, an der Einseitigkeit und dem bösen Willen der herrschenden Klasse scheitern möchte. Darauf ging Reichard auf die verschiedenen Versuche der Gewerkschaften ein, welche von Zeit zu Zeit wie einer Berufsstatistik gemacht worden sind. Er beleuchtete die verschiedenen Mängel, welche sich in Bezug auf die Ausführung dabei herausgestellt haben, insbesondere den guten Willen der Arbeiterschaft selbst, welche gewöhnlich die dumme Angewohnheit habe, ihre Lage, weil sie sich der Traurigkeit derer besetzen schaue, rosig zu schildern, als dieselbe tatsächlich ist. Er kam nach seinen Ausführungen zu dem Schluss, daß die „Erhebung von Berufsstatistik“ aus den gesellschaftlichen Programmen und Statuten in Betracht ihrer Unausführbarkeit zu streichen ist. College Wohle untersuchte Reichard in der Debatte und wies vor allen Dingen auf die Gefahren hin, welche in höheren Fabriken dem Erfundungen Einliegenden seitens der missbrauchten Unternehmer drohen. Genosse Blümmermann willigte die Kollegen Schulze und Gottschalk widerwillig jedoch den beiden Vorrednern. Sie erkannten zwar die Mängel einer von der Arbeiterschaft erhobenen Statistik an, wiesen jedoch darauf hin, daß es der herrschenden Klasse niemals einfallen wird, sich durch genaue zahlendliche Feststellung des herrschenden Elends in's eigene Fleisch zu schneiden. Auf Grund dessen führte Schulze aus, daß die Arbeiter auch diese Arbeit, wie schon manche andere, die von gewisser Seite vernachlässigt werde, übernehmen müssen und auch im Stande seien, dieselbe auszuführen. Man habe ja auch schon hin und wieder günstige Resultate erzielt, wie z. B. die österreichischen Arbeiter bei den Verhandlungen des Anfangs Januar d. J. in Wien abgehalteten gewerblichen Enqueten. Unter dem 2. Punkt „Gewerkschaftliches“ gibt College Gottschalk bekannt, daß er auf Anweisung des Vorstandes die noch vom vorigen Quartal mit 15 Beitragsträgern restierenden Kollegen streichen muß. Schulze warnt vor einem gar zu rigorosen Verfahren, Gottschalk erwirkt ihm jedoch, daß der Vorstand jedem um Bekundung nachsuchenden Kollegen dieselbe bei genügender Begründung auch sicher gewähren würde. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Kollegen ihrer Pflichten gegen den Verband öfter erinnerten und vor allen Dingen die Versammlungen besser besuchten. Das möchten sich besonders die Gewerbeberichtsbücher und die Delegierten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse hinter die Ohren schreiben, damit sie bei anstehenden Fragen sich in der Debatte möglich machen und auf Grund ihrer Erfahrungen den anderen Kollegen Auskunft geben, ihre Rechte zu wahren. Es wäre dies dringend zu wünschen.

* * *

Zürich. In der am 8. September im Bild'schen Saale stattgehabten zahlreich besuchten öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Genosse Segiz über die Lage der Zürcher Metallarbeiter. Derselbe beleuchtete die Notwendigkeit der Herauslegung der Arbeitszeit. Es sei traurig, im Jahre 1895 noch über einen solchen Punkt sprechen zu müssen. Es sei zu bedauern, daß bei den Zürcher Metallarbeitern noch eine lange Arbeitszeit existiert, wo doch in der Nachbarstadt Uerikon die 10stündige Arbeitszeit schon längere Jahre eingeführt ist und auch im Durchschnitt bedeutend bessere Löhne bezahlt werden, wie hier. Der Referent kritisierte auch die Löhne, die in einigen Gevästen existieren. Es ist nachgewiesen, daß Allordarbeiter bei einer 68stündigen Arbeitszeit 9-12 M. verbieten. Was will da ein Familienvater damit anfangen? Er ist nicht im Stande, sein Leben auf ehrliche Weise durchzubringen. Die Kommission, welche die Prinzipale besuchte, hat folgendes Resultat erzielt: Von den 27 in Zürich existierenden Meistern haben bereits 19 ihre Unterschrift gegeben, daß sie die Forderungen der Gehilfen bewilligen, was auch theilsweise schon in Kraft getreten ist. Es stehen somit noch 8 Herren aus, welche sich auch nicht mehr lange sträuben werden. Gellat wurde in der Diskussion auch darüber, daß die Zürcher Metallarbeiter so schlecht organisiert sind, daß sie nie den Vergnügungsvereinen nachlaufen, als daß da angeschwiegen, wo es sitzt sie von Zweck und Nutzen ist. Es wurde folgende Resolution erfaßt: „Die heute im Bild'schen Saale tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Befreiungstags vollständig einverstanden und erklärt, daß die Vereine in Angriff genommene 10stündige Arbeitszeit durchzuführen ist. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, mit aller Entscheidlichkeit dafür einzutreten, daß die Organisation in dem Maße gefestigt wird, daß der eventuelle Stumpf mit unserem Sieg endigt.“

Großsch. Am 15. September fand eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung statt, in welcher College Johannes aus Leipzig referierte, der seine Aufgabe unter großem Erfolg erledigte. Beim zweiten Punkt beschäftigte sich die Versammlung mit der Wahlregelung des Kollegen Hertwig. Diesem war vom Präsidenten der Vorwurf gemacht, daß er agitierte, die „Metallarbeiter-Zeitung“ verbreite und Geld für Streikende einsetzt hätte. Es gehörten verschiedene Medner das Vorgehen des Herrn Stengler und beantragten, die Sperrre über seine Werkstatt zu verhängen. Von einer Arbeitselbststimmung wurde Abstand genommen, weil die Geschäftslage nur noch kurze Zeit eine günstige ist. Wie wollen erst bei einer günstlichen Gelegenheit wieder auf diesen Fall zurückkommen und Herrn Stengler bestrafen, daß wir auch mit ihm noch fertig werden. Wir bitten die Kollegen, den Zugang von Schlossern von der Stengler'schen Werkstätte in Großsch. fern zu halten.

Heilbronn. Am 8. September machten die Pfarrheimer Metallarbeiter einen Ausflug hierher, der 60-65 Thalheimer zählte. Nach Einnahme eines „Uhlschopps“ gings es theils zu Fuß, theils zu Wagen nach Weinsberg zur Weibertrift, zum Mittagessen wieder zurück in's Gewerkschaftslokal (Mose). Es folgte dann gemütliche Unterhaltung im Schiekhause, wo die Kollegen Althauer und fast einen kräftigen Appell zum Beitreten zur Organisation an die Anwesenden riefen. Nur zu schnell vertraute die Zeit, bis zur Abfahrt des Buges hatte die fröhliche Stimmlung ihren Höhepunkt erreicht. — Es soll hierbei gleich den Heilbronner Kollegen ein erneutes Wort gefragt sein: wenn sie selbst bei derartigen Versammlungen mit Abwesenheit glänzen, so wundert es uns überhaupt nicht mehr, daß die Versammlungen derart schlecht besucht sind, wie in letzter Zeit. Bei dieser Gelegenheit hörte man von Denjenigen: „Ja, so sollte es bei uns auch sein, da hat es einen Schlag.“ Man hört derartige Aussprüche immer, wenn an irgend einem Ort von Erfolgen seitens der Organisation etwas berichtet wird, sei es, daß irgend eine Lohn erhöhung erreicht wurde, oder ein Angriff zurückgewiesen ist; oder auch, wenn irgendwo eine imposante Versammlung oder Festlichkeit stattfand. Über das Diejenigen, die so leben, die Versammlungen besuchen oder mitwirken, daß etwas Erstaunliches geschieht wird, davon ist keine Rede. Alle 3 bis 4 Versammlungen einmal kommen, Marken lösen und dann verschwinden, das ist die Regel. Man kann es diesen Leuten auch nicht zumutzen, unsere Versammlungen zu besuchen, denn sie haben zu viel zu thun, den Altbundvereinen nachzurennen. Sie haben keine Aufführung notwendig, denn die Hauptsache ist ja, daß man nicht allzuroth angejubeln wird. Auch ist die Kenntnis, wo ein neuer Besenwirth angefangen hat und wo der „Weisse“ oder „Siothe“ besser ist, viel vortheilhafter für sie, können sie dabei doch auf ein paar Stunden ihr Glück vergessen. Führt der Zufall mal wieder einen in die Versammlung, dann wundert er sich darüber, daß es bei uns nicht vorwärts geht und droht mit Ausstieg oder vollzieht denselben. Die Erhöhung des wöchentlichen Beitrags um eine Kleinigkeit hat vielen willkommenen Anlaß gegeben, ihren Austritt zu erklären. Es soll hiermit noch einmal an die Mitglieder das Erluchen gerichtet sein, steifiger die Versammlungen zu besuchen und mehr für den Verband zu agieren, damit wir nicht immer gezwungen sind, eine Faust in der Tasche zu machen; denn die bietigen Verhältnisse sind nicht derartig glänzend, daß sie keiner Umänderung bedürfen.

Oberursel. Die am 7. September stattgefundenen Mitgliederversammlung des Metallarbeiter-Bundes war zahlreich besucht. Kollege Herbst sprach über Bassalle's Leben und Wirken. Zunächst betonte er: da die heisigen Genossen keine allgemeine Feier veranstaltet hätten, unser großen Vorfämpfer an seinem Todestage zu ehren, so fühle sich der Verband veranlaßt, seiner im engeren Kreise in dankbarer Erinnerung zu gedenken. Im Weiteren verstand es der Referent vor trefflich, den Begründer der modernen Arbeiterbewegung von seinem ersten Auftreten bis zu seinem tragischen Ende in

klarer Weise zu schreiben. Zum Schluß noch auf die verschiedenen Angriffe der bürgerlichen Blätter eingehend, die sich in Folge des einmütigen Protestes aller ausgetretenen Arbeiter gegenüber dem Gewerkschaftsrat u. dergl. wieder einmal in Verhöhnungen und Verschärfungen zu Misslungen und Vorschlägen zu Misslungen vorlagen gegen seitig überblieben, bemerkte Neuner, daß es nur der jähren Energie und Kampfeslust wie der eines Rossalls bedurfte, um derartige Auerblüten an das deutsche Volk zu Schanden zu machen. Kollege Herbst erinnerte zischen Welfall für seine Ausführungen. Unter "Verschiedenem" wurde von einigen Kollegen der Antrag gestellt, daß die in den hiesigen Fabriken herrschenden Zustände der Lessentlichkeit übergeben werden. Sündhaft wurde von zwei Kollegen, welche in der Deutsch-Amerik. Maschinenf. vorau. Groß u. Co., beschäftigt waren, daß dort herrschende Kolonialwirtschaftsform einer scharfen Kritik unterzogen. Besonders ist es der Vorarbeiter oben weller (selber Mitglied des D. M. B.), welcher in der Ausbeutung seiner Mitarbeiter ganz herausragendes Leidet. Derselbe hat es anhändig durch Chikanen der schlimmsten Art fertig gebracht, zwei in seiner Kolonne beschäftigten Kollegen drei Wochen vor Eintritt zum Militärverband noch hinauszubringen, wovon der eine bereits $\frac{1}{2}$ Jahre in der Fabrik beschäftigt war. Ein Verfahren, das selbst der Herr Direktor für sehr verwerflich erklärt und dem betreffenden D. diesbez. Vorhaltungen gemacht hat. Man sieht hier wieder die alte traurige Geschichte, welche nur durch einen festen Zusammenschluß aller Kollegen aus der Welt geschafft werden kann. Im Weiteren verdient es auch die Motorenfabrik von Eck u. Co., daß die darin herrschenden Zustände einmal gründlich beleuchtet werden. Der von uns bereits im vorigen Jahre in der "M.-A.-Z." erwähnte Direktor Herr Hase, der sich mit so großer militärischer Schnelligkeit einführte, hat in dem einen Jahre so abgewirtschaftet, daß er am 1. Oktober d. J. aus dem Geschäft austreten muß. Von den Arbeitern wird ihm keine Thräne nachgeweint und sollte betreffender Herr Hase in eine andere Fabrik als Dritter eintreten, so machen wir alle Kollegen auf seine werthe Person aufmerksam. Auch dem gegenwärtigen Werkmeister, Herrn Bockfeld, könnte man empfehlen, die ihm unterstellten Arbeiter anständiger zu behandeln. Außerdem scheint es sich derselbe zum Prinzip gemacht zu haben, durch Untreiben der Arbeiter und durch Abzüge bei ausgeführten Arbeiten seine bereits unehrbare Stellung befestigen zu wollen. So wurde z. B. einem Kollegen Sch. kurz erklärt, daß er an einer bestimmten Arbeit 5 Stunden zu lange zugebracht habe; die Zeit wurde ihm ganz einfach abgezogen, trotzdem die Schuld nur auf die falschen Angaben des Werkmeisters B. zurückzuführen ist. Ferner wurde einem anderen Kollegen, H., der Vorwurf gemacht, daß derselbe an einer näher bezeichneten Arbeit zu lange zugebracht. Herr B. erklärte demselben, daß er (B.) die Arbeit in der halben Zeit machen würde. Kollege H. war beauftragt, zu einem 12pferdestarken Motor in zwei Schwungraden von 1800 Millimeter Durchmesser je zwei Nuten mit der Handstochmaschine herzustellen und die dazu gehörigen Reile einzupassen. Die Nuten hatten eine Länge von ca. 300, eine Breite von 28 und eine Tiefe von 12 Millimetern. Bei der in der Fabrik herrschenden primitiven Einrichtung und beim Mangel der nötigen Hilfswerkzeuge ist man gezwungen, die schweren Räder freihändig auf die Welle zu ziehen. Unter diesen Umständen brauchte der genannte Kollege 24 Stunden zu der angegebenen Arbeit. Wie schon oben bemerkt, daß Herr Bockfeld die Arbeit in der halben Zeit ausführen wollte, beeilte sich ein anderer "Mitarbeiter", dem Werkmeister zu versichern, diese Arbeit in 9 Stunden auszuführen. Wie weit der Vorwurf zu langsamem Arbeiten von Seiten des Herrn Bockfeld bestätigt ist, kann man an dem gleichfalls unter seiner Leitung stehenden Automobilbau erfahren. In der betr. Branche ist es etwas Alltägliches, daß die von Herrn B. angezeichneten Theile beim Montieren des Dampfers nicht passen. B. B. sind an der leichten Spurdecksitzigen Automobilen ca. 30 Löcher wieder zugemacht und neu gebohrt worden. Aus Vorstehendem werden die Kollegen ersehen können, inwiefern Herr Bockfeld, von dem es bereits die Spuren von den Dächern pfeifen, daß er in objektiver Zeit gezwungen sein wird, seine schwere Stellung aufzugeben, berechtigt ist, mit derartigen Vorwürfen den ihm unterstellten Arbeitern entgegenzutreten.

Böckau. In der hiesigen Sachsenberg'schen Werft (Akt.-Ges.) arbeitet seit einiger Zeit ein Schlosser, Mitglied des Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereins. Um sich nun in seiner Stellung zu erhalten, bot er sich würdig an, für den Stundenlohn von 18.- zu arbeiten, wenn er nur Winterarbeit hätte. Man sollte meinen, ein Stundenlohn von 20.-23.- wäre schon sehr wenig für solche

geschieltliche Arbeit, aber man sieht hieran, wie weit es die Gewerbevereiner bringen können. Vor einiger Zeit sagte einmal ein Schlosser in einer Gewerbevereinsversammlung: "Wir wollen mit der Verkürzung der Arbeitszeit nicht so sprunghaft vorgehen, wie die Sozialdemokraten, sondern wir wollen erst versuchen, von 10 auf 8 Stunden herabzugehen und wenn es dann angemessen erscheint, sind wir vielleicht auch mit 8 Stunden einverstanden." Dolder sieht man gar nicht, daß sie überhaupt versuchen vorgehen, im Gegenteil, sie bewegen sich immer mehr vor dem allmächtigen Kapital und seinen Beschäftigten. In der Sachs. (8) Maschinenfabrik läuft die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig, denn der Betriebsführer Nicolaus läuft es sich angelegen sein, ab und zu die Arbeiter mit Ohrfeigen zu traktieren und mit Misericordia auf die drohende Entlassung darf sich der Arbeiter gar nicht einmal dagegen rütteln. Wäre die Mehrzahl organisiert, so würde mindestens verlangt werden können, daß ein berartiger Bediensteter aus der Fabrik entfernt wird. Trotzdem eine größere Anzahl Metallarbeiter hier beschäftigt ist, ist immer nur eine verhältnismäßig kleine Zahl, kaum 10 Prozent, organisiert.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Rosenthal. Achtung, Schlosser! Zugang nach Moersheim ist weiter streng fern zu halten. Die hiesigen Kollegen verlangen die 10stündige Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes bei 10½ Stunden pro Tag. Die Herren Meister könnten sich jedoch dazu nicht verstehen, diese Bagatelle zu bewilligen. Als am Montag der Streik beginnen sollte, traten von 24 Gehilfen, die in die Bewegung eintreten wollten, 15 Mann zurück, um bei den Meistern lieb stand zu bleiben; ja sie verstiegen sich sogar dazu, ihre die Sache ernst nehmenden Kollegen als Aufwiegler und Heiter hinzutstellen, was zur Folge hatte, daß diese färmlich gemahngestellt wurden. Zu bemerken ist, daß einige von den Umgewandelten organisiert sind und dem hiesigen Metallarbeiter-Verband als Mitglieder angehören. Obige dieses Vor kommuns dem hiesigen Verband eine Lehre sein, statt Kleinstlichen, persönlichen Streit zu treiben, mehr agitatorisch und belehrend auf seine Mitglieder einzutragen.

Gelenhauer.

Aus St. Johann bei Saarbrücken geht uns von einem dort beschäftigt gewesenen Verbandsgenossen eine Warnung vor der Gelenhauer August Neugebauer zu, die wir im Interesse der Kollegen zur Veröffentlichung bringen. August Neugebauer, Besitzer einer kleineren Gelenhaueret in St. Johann, heißt es in dem Schreiben, beobachtet sich bei der Einstellung der Gehilfen glänzender Versprechungen, als da sind: Meisterentzündigung von 20 %, pachlweise Übernahme des Geschäfts unter Erlegung einer entsprechenden Rauton, Übertragung der gesammelten Arbeit im Altkorb, wofür es dem anzustellenden Gehilfen freistehet, sich seine Leute zu halten, gute Bezahlung und vergleichbare Herrschaften mehr. Wenn man hinkomme, dann versteht sich dieser Goldschmied vor der rauhen Wirklichkeit. Man könne schon allein von dem bloßen Betreten der Arbeitsräume, ehe man überhaupt einen Schlag Arbeit verrichten kann, frank werden. Und wenn nun der Arbeiter unter Anstrengung und Entbehrung eine Woche fleißig gearbeitet hat und sich auf seinen sauer erworbenen Dienst freut, dann heißt es: "Kinderchen, heute gibt's kein Geld, erst morgen." Man habe Wille und Roth, seinem sauer erworbenen Lohn zu erhalten, geschweige denn die 20 % Meisterentzündigung. Gelenhauer B. B. aus Weisen, der auf das Angebot des Herrn Neugebauer, die gesammelten Arbeiten im Altkorb zu übernehmen, eingegangen ist, erhielt schon am ersten Zahltag kein Geld und sah sich behufs Bezahlung seiner Kollegen gezwungen, sein ganzes Bestithum zu verkaufen. Mehrere Kollegen seien schon auf ähnliche Weise um ihren Arbeitsvertrag gebracht worden. Die Kollegen allerorts sind vor der Annahme einer derartigen Arbeitsstelle im eigenen und allgemeinen Arbeiterinteresse bringend gewarnt.

Durlach. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Zugang nach Durlach fern zu halten ist, da hier Missstände herrschen, die der öffentlichen Kritik unterzogen werden müssen. In der Werkstatt des Herrn W. Höller sind die Gesellen verpflichtet, in Kost und Logis zu sein. Der Schlafraum ist gesundheitswidrig. Die Kost ist zu tabeln. Auch das Untreiben versteht der Meister ausgezeichnet; wenn einer in einem Tage 26.-28 flache Worfseien von 14 und 16 Zoll gehauen hat, so sagt er, früher wäre noch mehr gewünscht worden. Nun haben wir Herrn Höller den Wohn- und Altkorbtarif von Karlsruhe vorgelegt, welchen er mit den Worten zurückwies: er lasse sich überhaupt keine Worfseien machen, denn das wird ja alle Tage schöner, meint er. Ja, Herr Höller, es wird noch schöner. Nun bitten wir die Kollegen, den Zugang fern zu halten.

Erfurt. Der Streik der hiesigen Gelenhauer dauert unverändert fort, den Meistern gelingt es trotz der größten Bewährungen nicht, genügend brauchbare Arbeitskräfte heranzuziehen. Meist wurde letztere ein sehr hoher Lohn" in Aussicht gestellt; nochdem ihnen aber seitens der Streikenden die nothige Ausklärung zu Ebett wurde, sind sie wieder abgereist. Nur sind es jene Elemente, welche in Friedenszeit nur im Stande sind, Handarbeiter zu verrichten und alles, nur keine gelernten Gelenhauer sind, welche den Streikenden ihre Lage erschweren, und den Streik in die Länge ziehen. Ein Hilferuf nach der Polizei beweist, in welcher Lage die Meister sich befinden; die Polizei soll den Streikenden das Handwerk; die zugereisten Gelenhauer von der Arbeit abzuhalten, legen. Nun, sie war auch sofort bereit; sämmtliche Streikenden wurden zur Vernehmung transportiert und zwei Kollegen sogar wegen angeblichen Fluchtverbuchs in Haft behalten und selbige von der Polizei bis zum Untersuchungsrichter geschlossen wie gewisse Verbrecher durch die Straßen geführt. Wegen jedendas mangelnder Gründe wurden sie sofort auf freien Fuß gesetzt. Zu empfehlen wäre der hochwohlgebildeten Polizei, ihre Thätigkeit auf ein anderes Gebiet zu verlegen, nämlich dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge von dem Herrn Staatsnachrichter nicht über die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit ausbeutet werden, denn es kommt vor, daß die Lehrlinge von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr und noch länger arbeiten müssen. Den Streikenden wird es nach wie vor gelingen, die Büdifferenzen zur Breite zu bewegen. Der Hilferuf nach der Polizei, welcher nur als ein glänzendes Zeichen für die Streikenden zu verstehen ist, wird deshalb die streikenden Kollegen zur ferneren Ausdauer anspornen. Auch suchen die Meister fast die Gerichte auszusprengen, wie z. B. die Forderung der Gelenhauer wäre 50.-3 Stundenlohn (in Wirklichkeit aber nur 30.-35.-3 Stundenlohn), um dadurch die durchaus gerechte Forderung zu distrediten. Ein Beweis, daß die Herren Arbeitgeber mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu rechnen haben, ist der, daß die Herren nur solche Arbeitskräfte suchen, die dem Verband fern stehen. Sehr zu belägen ist es, daß, so lange jetzt der Ausstand dauert, so viele Gelenhauer zugereist sind, wie sonst im ganzen Jahre nicht. Selbige spülten meistens auf eine enorme Unterstützung. Deshalb ersuchen wir, den Zugang strengstens fern zu halten, damit wir zum baldigen Sieg gelangen. — Die Centralherberge befindet sich im Gasthaus zur "Deutschen Eiche", Rumpelgasse, in nächster Nähe des Rathauses.

Güstrow. Die Bohndisziplinen — es war uns Rebuktion angekündigt — sind durch beiderseitiges Entgegenkommen geregelt. Zugzug wieder frei.

Die Handwerker-Konferenz vom 29. bis 31. Juli 1895.

Über den Verlauf und das Ergebnis der Berathung berichtet eine Korrespondenz nachstehendes: Nach den einleitenden Erklärungen der Regierungsvertreter stellt die Vorlage zu 1 das Ergebnis der Prüfung dar, die an der Hand der Erörterungen der Behörden und der öffentlichen Kritik über die seiner Zeit im "Reichs-Anzeiger" veröffentlichten Vorschläge, betreffend die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens im Ministerium für Handel und Gewerbe stattgefunden hat. Dieselben seien wie überhaupt so insbesondere vom Standpunkt des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe auch in ihrer gegenwärtigen Fassung durchaus nur vorläufiger und unverbindlicher Natur, da eine endgültige Stellungnahme beim Herrn Minister erst möglich sein werde, wenn das Ergebnis der in Österreich vorgenommenen Untersuchungen über die dortigen Zwangsgenossenschaften und der neuerdings erfolgten statistischen Erhebungen über die örtliche Verteilung der einzelnen Handwerke in verschiedenen Theilen des Reiches abgeschlossen vorliege. Weder das preußische Staatsministerium, noch der Reichsstaatler haben sich über die vorliegenden Pläne schlüssig gemacht. Ferner wurde wiederholt ausdrücklich hervorgehoben, daß auch in dem Entwurf unter 2 keineswegs eine endgültige Entschließung bezüglich der zu machenden Gesetzesvorlage niedergelegt sei. Der Entwurf habe lediglich die Bestimmung, als Vorbereitung für eine solche Entschließung zu dienen, und es lasse sich zur Zeit nicht abscheiden, wie weit er als Grundlage werbe angenommen werden.

Schon bei Beginn der Berathungen ließen die Regierungsvertreter keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Reichs- und die preußische Staatsregierung sich der Forderung des "Fähigkeitsnachweises" gegenüber unverändert durchaus ablehnen und verhalten und stellten anhieblich, prinzipiell hier die Erörterung dieser Frage zu unterlassen, da ein fruchtbares Ergebnis davon doch nicht zu erwarten sei. In Folge

dessen wurde handwerksseitig diesem Standpunkt unter der ausdrücklichen Vertheidigung Rechnung getragen, daß mit dieser Abstimmung von der Diskussion noch nicht der Vergleich auf die Forderung des Fähigkeitsnachweises an sich ausgesprochen sei, die selbe vielmehr unverändert aufrecht erhalten werde.

In dem Gesamtrahmen der Organisation des Herrn v. Berlepsch vermied man jegliche Bezugnahme auf die deutschen Innungsverbände, welche vornehmlich auf Grund des 1881er Innungsgesetzes sich zu einem sehr bedeutenden Faktor im deutschen Innungswesen entwickelt hätten. Man würde, so urteilte man, ein großes Unrecht begangen, wollte man diese bewährten Verbandsverbündungen fallen lassen und daß etwas in seinen Erfolgen doch immer unsicheres Neues schaffen, sie seien ein nothwendiges Glied in der corporativen Organisation des Handwerks und müßte die Bezugnahme auf sie sich eigentlich wie ein rother Faden durch die "Grundzüge" hindurchziehen. Die neuen Vorschläge des Freiherrn v. Berlepsch sollten indessen vor allem durchberaten werden, und da man die Behandlung verhindern nicht kann, die deutschen Innungsverbände setzen als ein selbständiges viertes Element in der Organisation des Handwerks anzuerkennen und demgemäß, neben den "Innungen", "Innungsausschüssen" und "Handwerkssammlern", in die "Grundzüge" einzufügen.

Die Art und Weise der Einführung der deutschen Innungsverbände in den Rahmen der Zwangsorganisationen stellte man der Staatsregierung anheim und beschrankte sich als Grundlage hierzu auf die Erinnerung der auf die deutschen Innungsverbände bezüglichen Beschlüsse des deutschen Innungswesens allgemeinen Handwerktages vom 9. und 10. April 1894, lautend:

"Alle Innungen desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe treten zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Aufgaben sowie zur Pflege der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einem über das Reich sich erstreckenden Innungsverband zusammen."

Auf die Verbände finden die Bestimmungen der §§ 104b ff. der Reichs-Gewerbe-Ordnung entsprechend Anwendung.

Die Innungsverbände haben allgemeine Grundsätze aufzustellen über:

1. die technische Ausbildung der Lehrlinge,
2. die einheitliche Behandlung der Gesellen (Gehilfen) in Bezug auf Meiste-Untersuchung, Arbeitsnachweis und Herbergswesen, sowie
3. alles zu thun, um dem Meisterstande die Rennstufe der gewerblichen Fortschritte zugänglich zu machen.

Die bisherigen deutschen Innungsverbände, deren Satzungen den Bestimmungen dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres entsprechend geändert werden, haben die Rechte und Pflichten der Innungsverbände.

Unter Anerkennung des Prinzips der Zwangsinnung in den "Grundzügen", an Stelle der bisher in Aussicht genommenen "Zwangsgenossenschaft", wurde von mehreren Vertretern weiter gestellt gemacht, daß der Bezirk einer Innung nicht unter allen Umständen auf den Bezirk des einzelnen Innungsausschusses abgegrenzt werden sollte, sondern um dem Innungsbefürfnisse verschiedener Handwerkskreise entgegenzutreten, bis auf den Umfang einer Handwerksummer sich ausdehnen dürfte.

Mit Bedauern vermißte man unter den facultativen Ausgaben der Innungen in den "Grundzügen" zwei Beschlüsse, welche die heutige Gewerbeordnung den Innungen verleiht, nämlich:

- a) für ihre Gesellen und Lehrlinge und die in ihren Betrieben beschäftigten Personen (Arbeiter, Arbeiterinnen) Kranken-lassen, sowie
- b) zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe (Bezug von Rohmaterialien) einzurichten.

Die Konferenz beschloß, daß diese Aufgaben auch in Zukunft den Innungen erhalten bleiben müssten.

Sodann glaubten die Vertreter des Handwerks die Zuständigkeit der Gesellenausschüsse über die heutigen, ihnen durch die Reichs-Gewerbeordnung gestellten Grenzen hinaus nicht erweitern zu sollen und waren einig in dem Vorschlage, daß vor der Beschlussfassung der Innung über solche Angelegenheiten, bei denen irgend ein Gesellenausschuß mitspreche, der Gesellenausschuss zu hören sei.

Das gleiche Verhältnis soll auch für den Gesellenausschuss des Innungsausschusses auftreten.

Die Kosten der Innung, einschließlich derjenigen des Gesellenausschusses, beschloß man, im Sinne der "Grundzüge", durch die Innungsmitglieder in der Weise aufzutragen zu lassen, daß die Beiträge entsprechend der größeren oder geringeren Höhe des Ertrages aus dem einzelnen Betriebe (Gewerbesteuern)

abgesetzt werden; außerdem aber bleibt man es für notwendig, den Beschluss des 1894er Deutschen Innung- und allgemeinen Handwerktages zu Berlin hier zur Geltung zu bringen, nach welchem Gewerbezweigende, die zum Betrieb in eine Innung nicht verpflichtet sind, nach Maßgabe der in ihren Betrieben mit Nebenarbeiten beschäftigten handwerklich vorgebildeten Gesellen für die von der Innung getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen prozentualer Beiträge an diejenige Innung zu zahlen, deren Gewerbe diese Gesellen angehören.

Man erachtete es als eine ungerechtfertigte Vorzugsstellung der Großindustrie, indem beispielweise große Brauereien zahlreiche Böttcher-, Koperschmiede-Gesellen usw. beschäftigen, welche von den Innungsmeistern fachlich ausgebildet seien, ohne daß solche Großbetriebe zu Auswendungen der Innungen für Arbeitsnachweise usw. herangezogen werden.

In der Organisation der Innungsausschüsse empfand man den Umstand als eine grohe Illusie, daß denselben neben den obligatorischen Aufgaben nicht auch solche facultativer Natur verstatte seien. Sie müßten nach dem einstimmigen Urtheile der Handwerkerkonferenz mit dem Rechte bestreut werden, gemeinsame Interessen der beteiligten Innungen, wie heute, jedoch auch Rechte und Pflichten vermögensrechtlicher und wirtschaftlicher Natur wahrnehmen zu können. Demgemäß sollte der Innungsausschuß berechtigt sein, neben seinen obligatorischen Aufgaben Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlicher Natur, sowie Schiedsgerichte usw. einzurichten.

Bei der Frage der Errichtung der Handwerkskammern wurde es als eine Hauptfache erachtet, daß die gesetzliche Möglichkeit gegeben werde, den Bezirk einer Kammer erforderlichenfalls auch über mehrere Bundesstaaten ausdehnen zu können, und man sollte in dieser Beziehung den Bestimmungen Beifall, wie sie in dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern, vorliegen. Ferner hieß man die Aufnahme gewisser Bestimmungen für wichtig, durch welche Konflikte der neuen "Handwerkskammer" mit bereits in verschiedenen Bundesstaaten bestehenden Organisationen ähnlicher Art vermieden würden. Man gab daher den Regierungsvorstellern anheim, in Bezug auf die Errichtung der Handwerkskammer den folgenden Gedankengang anzunehmen:

Zur Vertretung der Interessen des Handwerks werden Handwerkskammern errichtet, und zwar für die größeren Staaten mindestens in jeder Provinz eine, die Zentralbehörde kann jedoch die Errichtung mehrerer Handwerkskammern für eine Provinz nach örtlicher Eintheilung anordnen.

Die Bezirke der Handwerkskammern werden für jeden Bundesstaat von der Bundes-Zentralbehörde festgestellt. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gewünschter Handwerkskammern vereinigen; die Vereinigung hat sich auch darauf zu erstreden, von welchen Behörden die i. d. j. Gesetz den Bundes-Zentralbehörden und der höheren Verwaltungsbüro übertragenen Obliegenheiten wahrzunehmen und wie die dem Staat zur Last fallenden Kosten aufzu bringen sind. Auf Beschluss des Bundesrathes kann der Errichtung von Handwerkskammern für solche Bezirke unterbleiben, in denen durch andere Einrichtungen (Handels- und Gewerbeämtern) für eine ausreichende Vertretung der Interessen des Handwerks gesorgt ist.

In Bezug auf die obligatorischen Aufgaben der Handwerkskammer nach den "Grundzügen" beschloß die Handwerkerkonferenz in der Nr. 1 dieser Aufgaben zu der Fassung: "Die Führung der Aufsicht über die Innungen und Innungsausschüsse ihres Bezirks" den Zusatz "sowie über die von ihnen getroffenen Einrichtungen wirtschaftlicher Natur". Außerdem wurden zwei neue Nummern wie folgt eingefügt:

6. im Einvernehmen mit den Innungen gerichtliche Sachverständige zu wählen resp. vorzuschlagen,

6. einen Ehrenrat zu bilden, der die Aufrechterhaltung der Standesehrre unter den Mitgliedern der Innung zu überwachen und die dazu erforderlichen Maßregeln zu treffen hat."

Ferner wurde für die Handwerkskammern die Befugnis in Anspruch genommen, "Initiativvorträge bei den Behörden zu stellen".

Die Rechte des Kommissars (Beauftragten) bei der Handwerkskammer beschloß man dahin einzuschränken, daß ihm nicht das Recht schließlich zustehen solle, "die Beschlüsse der Organe der Handwerkskammer mit aussichtsreicher Wirkung zu beanspruchen", sondern daß dieses Recht nur in Bezug auf den gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehende Beschlüsse angewendet werden dürfe.

Die Einsetzung eines Gesellenausschusses bei der Handwerkskammer wurde unbedingt mit der Motivierung abgelehnt, daß in den Innungen und Innungsausschüssen den Gesellen schon genügende Befugnisse eingeräumt seien; die Handwerkskammer haben auch ihrem ganzen Wesen nach keine Aufgaben, bei denen es nötig wäre, die Gesellen einzuziehen.

Hinsichtlich der Aufstellung der Kosten der Handwerkskammer erachtete es die Handwerkerkonferenz für eine nicht zu rechtfertigende Belastung des Handwerkers, wenn man ihm die Tragung dieser Kosten zumuteten sollte; es wurde vielmehr beschlossen, dieselben aus öffentlichen Mitteln einzubringen.

Alljährlich sollen die Handwerkskammern über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand einen Vorschlag aufstellen; derselbe bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbüro.

Die Ehrenamtlichkeit der Eleiter in den Innungen, Innungsausschüssen und Handwerkskammern wurde sobann mit der Maßgabe beibehalten, daß die erzielbaren baaren Auslagen den betreffenden Personen vergütet werden sollten.

Die Konferenz-Mitglieder könnten sich nicht der Überzeugung verschließen, daß, wenn man den Rahmen der Gewerbeorganisation und zumal denjenigen der Handwerkskammer feststelle, man auch vorbereitende Maßregeln für Zustrebungen der neuen Institutionen treffen müsse. Hierfür wurden in dem Gesetzentwurf des Herrn Staatssekretärs Dr. v. Böttcher betreffend die Errichtung von Handwerkskammern die geeigneten Unterlagen gefunden, indem diese letzteren einen provisorischen Charakter tragen und zu dem Zwecke hauptsächlich errichtet werden sollen, bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken und sich über den Handwerkskammern zu gebenden Unterbau zu äußern. Daher wurde für richtig gehalten, am Schlusse der "Grundzüge" über die Organisation des Handwerks" vor dem von dem "Lehrlingswesen" handelnden Abschnitte eine Übergangs-Bestimmung mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

"Die erstmalige Wahl zur Handwerkskammer erfolgt alsbald nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für drei Jahre auf Berufung der Verwaltungsbüro für diejenigen Handwerker, welche 25 Jahre alt und im Besitz der örtlichen Ehrenrechte sind und mindestens ein Jahr im Bezirk der Handwerkskammer ein stehendes Gewerbe mit Gesellen oder Lehrlingen betreiben.

Den bestehenden Innungen des Bezirkes ist die Berechtigung beizulegen, einen näher zu bestimmenden der Bedeutung der Innung entsprechenden Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Auch kann sonstigen Vereinigungen von Gewerbetreibenden eine ähnliche Wahlberechtigung beigegnet werden.

Die vornehmste Aufgabe der so gebildeten Handwerkskammer ist, die Durchführung der Organisation des Handwerks so zu fördern, daß nach Ablauf der dreijährigen Zeitdauer die Neuwahl der Handwerkskammer nach Maßgabe dieses Gesetzes geschehen kann."

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens in den neuen Grundsätzen des Freiherrn von Berlepsch decken sich im Wesentlichen mit den bereits unter dem 15. August 1898 veröffentlichten, die durch die Gegenvorschläge des 1894er Handwerktages ihre Beurtheilung erfahren haben.

Danach wurde auch in der Handwerkerkonferenz beschlossen, daß im Artikel 1 wie auch sonst in den Vorschlägen an Stelle des Ausdrucks "anzuleiten" überall das Wort "auszubilden" einzusezen sei.

Der Artikel II erhält sobann folgende abgeänderte Fassung:

Die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, die

1. das 24. Lebensjahr vollendet und
2. in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden haben.

Diesen Gewerbetreibenden, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Handwerk bereits fünf Jahre selbstständig betrieben haben, behalten das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen in demselben.

Den selbstständigen Betrieben des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgeachtet.

Ferner soll Artikel III wie folgt lauten:

"Der Leiter eines Betriebes, in dem mehrere Handwerke vereinigt sind, ist nur befugt, in demjenigen Handwerke Lehrlinge auszubilden, für das er den Voraussetzungen unter Nr. 2 entspricht.

Wer für ein Handwerk den Voraussetzungen unter 2 entspricht, ist berechtigt, auch in den diesem verwandten Handwerken Lehrlinge auszubilden. Welche Handwerker als verwandte Handwerker zu gelten haben, wird für den Bezirk der Handwerkskammer von dieser nach Anhörung der beteiligten Innungen mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbüro bestimmt."

Nachdem hierauf die Artikel IV und V (Lehrzeit) unverändert zu Annahme gelangt waren, wird Artikel VI (Lehrvertrag) folgendermaßen formuliert:

"Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und in einem Exemplar bei der Innung niedergeschlagen. Nichtsdestotrotz ist die Verpflichtung ist strafbar."

Im Artikel VII (Gesellenprüfung) wurde die vorgeschlagene Zugabe eines Prüfungskommissärs zu jeder Prüfung für unnötig gehalten und demzufolge die Streichung des zweiten Absatzes beschlossen. Wollte man einen Kommissar dabei haben, so könne man einen Vertreter der Handwerkskammer zugelassen. Auch wurden in dem folgenden Absatz die Worte: "und den Werth" gestrichen.

Artikel VIII wird unverändert gelassen.

Zu dem Artikel IX (Zahl der Lehrlinge) wird in der ersten Stelle hinter dem Worte "können" die Einschaltung des Worts: "nach Anhörung der betreffenden Innungsverbände" beschlossen und statt des Schlusswortes dieses Artikels "besagt" das Wort "verpflichtet" eingefügt.

Zum Artikel X (Lehrlingsverhältnis) Absatz 1 wird folgender Wortlaut gegeben:

"Bei Arbeitern unter 17 Jahren, die mit technischen Leistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrlingsverhältnis stehen. Zu überlegen ist die Frage, ob ein solches vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Bei den Thellen steht die Erwaltung bei den Handwerkskammern zu. Ein solches Verhältnis kann auch dann angenommen werden, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen oder ein Arbeitsverhältnis vereinbart worden ist, daß das Verhältnis als ein Lehrverhältnis gelten sollte."

Zu Artikel XI (Meisterstitel) wurde die Streichung des zweiten Absatzes beschlossen. Es würde, so meinte man, zu großen Unzuträglichkeiten führen, wenn für jedes Gewerbe eine Prüfungskommission eingesetzt würde. Auch nicht ein Vertreter der Regierung, sondern ein Vertreter der Handwerkskammer sollte als Kommissar fungieren. Dem Handwerkskamme müsse man Vertrauen entgegenhalten und ihm das Prüfungswofen allein überlassen. Klagen in dieser Beziehung seien bisher auch nicht über die Meisterprüfungen laut geworden. Man gibt schließlich dem Artikel XI folgende Fassung:

"Wer ein Handwerk selbstständig betreibt, darf den Meisterstitel nur führen, wenn er eine Gesellen und eine Meisterprüfung eines Handwerks abgelegt hat."

Die Meisterprüfung ist vor einer Innung oder vor der für einzelne Gewerbe von der höheren Verwaltungsbüro hierzu eingesetzten Prüfungskommission abzulegen. Vorstehender ist in ersterem Fall ein von der Handwerkskammer Beauftragter.

Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Fähigkeit zur vollständigen Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Handwerks oder Handwerkszweiges und auf das Vorhandensein der zum selbstständigen Betriebe des Handwerks notwendigen gewerblichen Kenntnisse (Buch- und Rechnungsführung) erstrecken.

Die unbefugte Führung des Meisterstitels ist strafbar und von der Behörde zu verhindern."

Zu erwähnen ist noch die klündige Erklärung der Regierungsvorsteller, daß dem Meistertag in seiner bevorstehenden Tagung ein Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Handwerks zugehen wird, bei dessen Ausarbeitung das gewonnene Material berücksichtigt werden soll.

Technisches.

Die Bedeutung der deutschen Maschinenindustrie für die europäische Türkei.

Noch ist es nicht lange her, daß man in diesem Land geringfügig mit den Achseln zuckte, wenn Maschinen deutscher Herkunft empfohlen wurden. Man betrachtete nur dann eine Maschine als vollwertig und zweckmäßig, wenn sie aus England stammte, ja sogar belgischem Fabrikate gab man vor der deutschen Waare den Vorzug. Nur hie und da tauchten in der Türkei deutsche Maschinen auf. Man hatte anfangs kein Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit. Erst als man sich von ihrer Brauchbarkeit und Solidität überzeugt hatte, als man sah, daß Eisenbahngesellschaften auch deutsche Maschinen in ihren Werkstätten aufstellten und deutsche Lokomotiven verwendeteten, als einige vorurtheilsfreie Kaufleute für ihre industriellen Unternehmungen deutsche Erzeugnisse anschafften, da wurde es Tag für die deutsche Maschinenindustrie in der Türkei. Wenn die deutschen Fabrikanten ihre Verkaufsbedingungen möglichst und gewisse Schwierigkeiten im Verkehr zu vermeiden suchen, dann wird die deutsche Waare bald der englischen vorgezogen werden, denn der Deutsche kann billiger liefern als der Engländer. Auch die österreichische, besonders die ungarische Maschinenindustrie hat in der europäischen Türkei große Fortschritte gemacht, denn letztere ist in der Lage, ihre Maschinen per Eisenbahn nach dem Innern zu den günstigsten Preisen zu liefern. Ob die sogenannten Exportmusterlager oder Exportausschüttungen, sofern sie von Gesellschaften ausgehen, die dabei verbunden wollen und große Speisen haben, wesentlich zur Hebung des Geschäfts in der Maschinenbranche beitragen, bleibt dahingestellt. Durch die erwähnten Umstände werden die Waaren nur verschauert und die Konkurrenz wird erschwert.

Von großem Interesse für die Türkei sind folgende Maschinen: Einrichtungen für Spinnereien mit Dampf- und Handbetrieb, Buchdruckereimaschinen nur für Handbetrieb, Dampfmaschinen und Dampfkessel bis zu 80 HP, Lokomotiven, Einrichtungen für Sägemühlen, Soda-Wasser- und Limonade-Gazefabriken, Mehlmühlen und Salzmühlen. Ferner Webstühle, Fleischbearbeitungsmaschinen, Werkzeugmaschinen und Maschinen für Landwirtschaft, Drahtest- und Karton-(Papier)-Beschneidemaschinen und Maschinen für Sonderarbeiten. Dabei sei ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es sich in erster Linie um Maschinen handelt, die sehr einfach konstruiert, leicht zu bedienen, kleine großen Installationskosten erfordern und leichtweise für Hand- oder Fußbetrieb eingerichtet sind. Bei der Konstruktion von Dampfkesseln muß öfters eine Vorkehrung getroffen werden, damit sich dieselben auch für Holzfäuerung billiger stellt. In den Hafenplätzen wird in den industriellen Etablissements fast ausschließlich mit prima Cardiff-Kohle drosselsoffnen geheizt. In der Türkei macht sich der größte Theil des Publikums noch gar keine rechte Vorstellung von Maschinen und man sieht oft Leute, welche Abbildungen von Maschinen verkehrt in die Hand nehmen. Dies erschwert den Abschluß von Geschäften ungeheuer, denn man kann doch unmöglich den Leuten von allen Maschinen und Geräthen Originalmuster zeigen. Es fehlt ihnen die Intelligenz, die Gabe, sich eine Maschine in ihrer Tätigkeit vorzustellen. Dazu kommt noch eine gute Portion Miztralien und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn ein steinreicher türkischer Müller einmal sagte: "Ich bezahle die Mühleneinrichtung, wenn mir Deine Maschinen die ersten 500 Sack Mehl geliefert haben." Solche Geschäfte zu machen, ist freilich nicht nach Federmanns Geschmack. Im Allgemeinen hat man sich dahin geeinigt, daß bei Erteilung einer Bestellung auf eine Maschine höhere Werthes und garantirter Leistungsfähigkeit ein Drittel des Werthes als Abgabebetrag zu zahlen ist. Das zweite Drittel ist bei Ankunft der Waare zu entrichten und das leichte Drittel je nach Liebereinsatz, theils nach Ablauf der Garantie, die längstens für die Dauer eines Jahres übernommen wird. Der deutsche Fabrikant erwangte ferner nie, seine Preise so zu stellen, daß es dem Käufer möglich ist, sich sofort auszurechnen zu können, wie hoch sich der Preis der Maschine bis zum Orte der Aufstellung belaufen wird. Preisnotierungen franco-Fabrik und exkl. Emballage vermeide man; die Preise

sollten stets auf. Einballage und frakto Hamburg, Entwerpen über Rotterdam gestellt werden, wo es sich darum handelt, die Ware zur See zu versenden, am besten wie es die Engländer und Belgier tun o. a. f. Bestimmungshafen. Gelangt die Ware per Bahn zum Versandt, so erfrage man bei einer "kontinuierlichen" Speditionfirma Fracht und Spesen. Der Zoll ist vom Käufer zu entrichten und wird mit 8 Prozent ad valorem berechnet. Man bediene sich ferner französischer, italienischer, bulgarischer und griechischer Prospekte. ("Urf. Blg.")

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, 2. Q. W. Die 6. Verlag) ist soeben das 81. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kleine Bankärsel. — Die Metallarbeiter. Von Heinrich Vogel. — Der Erste Unionskongress von Cardiff und seine Bedeutung. Von Eduard Bernstein. — Der landwirtschaftliche Raikredit und der Agrarprogramm-Kritik. Von F. Roessler. — Notizen: Am Rio de La Plata und seinen Zuflüssen. Von German Kubo-Gallent. Zur Versorgung Deutschlands mit Betriebe. — Guilleton: Schenkenschilder aus England. Von Andreas Schen. V. Glasgold „Wuster“ Herbergen.

Soeben erschien: Der Essener Meindoprozess. Von Dr. H. Lütgenau. 48 Seiten großformat. Preis 15.-. Porto 5.-. Verlag des „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstraße 2. Weit hinein in die bürgerlichen Kreise hat dieser Prozess durch seine Einleitung, seinen Verlauf und das Geschworenen-Urteil Aufregung gebracht und auch dort offene Missbilligung gefunden, die in der Schrift durch die Stimmen aus der gegenrechten Presse für spätere Seiten regiert ist. Erst durch die Schilderung der hiesigen Klassenscheidung und Klassengegenseite in der rheinisch-westfälischen Industriezone, aus denen der Verfasser den Prozess erklärt, wird dieser verständlich und begreift man es, warum der Staatsanwalt durch den Hinweis auf die Streits z. so offen an die Klasseninstinkte der Geschworenen appelliert. Auf diesem Boden ist auch der Zeuge Münster eine typische Erscheinung. Aus den Verhandlungen, denen der Verfasser selber teilnahm, erbringt er den Beweis für die Unschuld der Verurtheilten. Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Im Verlag von J. H. W. Drey in Stuttgart ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur für den Preis von 75.- zu beziehen: Bildband für große und kleine Kinder. Ausgabe für 1895. Illustrirt von J. Döllsch, H. G. Jenisch, O. G. Bau, F. Lecke und A. Specht. Wir geben nachstehend ein kurzes Inhaltsverzeichnis: Im Herbst. Gedicht. — Bildung. Gedicht. — Der goldene Bild. Erzählung. — Ein Vogelnest. Gedicht. — Auf dem Jahrmarkt. — Ein dummer Junge. Erzählung. — Thor erschlägt die Midgarbschlange. — Des Vaters Beißlingsblume. Gedicht. — Das Thal der Seligen. Erzählung. — Die Brautfahrt. Gedicht. — Die drei Brüder. — Fuchs mit Jungen. — Der Riese Goliath. Gedicht. — Die Sage vom Hirschgold. Erzählung.

Von der „Geschichte des Sozialismus“, redigirt von E. Bernstein und R. Antonius, (Verlag von J. H. W. Drey in Stuttgart) sind soeben Heft 23 bis 28 zur Ausgabe gelangt und ist damit der zweite Theil des ersten Bandes komplett geworden. Der zweite Theil: Von Thomas More bis zum Vorabend der französischen Revolution hat folgende Ab schnitte: Die beiden ersten großen Utopisten. 1. Thomas More. Von Karl Antonius. 2. Thomas Campanella. Von P. Lafargue. — Kommunistische und demokratisch-sozialistische Strömungen während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts, von E. Bernstein. — Die Niederlassungen der Jesuiten in Paraguay, von P. Lafargue. — Der Sozialismus in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert, von E. Hugo. — Anhang: Die religiösen und kommunistischen Gemeinden in Nordamerika, von E. Hugo. VIII und 450 Seiten großformat. Preis broschirt M. 3, gebunden in Halbfarbe M. 5,50, in Leinwand M. 4,50. Auch in Lieferungen à 20.- Prohefte sind durch alle Buchhandlungen und Kolportenre zu erhalten.

Briefkasten.

J. G. Lindenau. Unterbreiten Sie werkt die Angelegenheit dem Bevollmächtigten, Genossen Krieger.

Moskau. Der Ausschluß wegen Streitbruch kann nur durch den Vorstand in Stuttgart erfolgen.

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beitrag bezahlt werden.

Altenburg. Sonnabend, 28. Septbr., Abends, halb 9 Uhr, im „Goldenen Löwen“ Mitglieder-Versammlung. Vortrag. **Akt- und Neugversdorf.** Sonnabend, 5. Oktober, im Gasthof zum „Stern“ in Georgswalde, Stiftungsfest, wozu die Mitglieder höchst eingeladen sind.

Augsburg. Sonnabend, 28. Septbr., Mitglieder-Versammlung. — Sonntag, Nachmittag, halb 4 Uhr, Familienunterhaltung, bestehend in Konzert, Dilettantin, Theater, ev. Liedvergnügen.

Bergedorf. Sonnabend, 5. Okt., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in „Stadt Schwerin“.

Bielefeld. (Sektion der Hessenarbeiter.) Sonntag, 6. Oktober, Vorm. 10 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn Wellmann.

Breitau. (Sektion der Schlosser.) Das Kassenlokal befindet sich vom 28. September an: Schuhbrücke 42, Restaurant „Merkur“.

Cöthen. Sonnabend, 28. September, Mitglieder-Versammlung in Witte's Restaurant, Wallstr. — Wohnung des Vertrauensmannes: Baasborferstraße 18/II bei Sommer.

Durlach. Samstag, 28. Sept., Abends, 8 Uhr, Versammlung im „Ochsen“. — Wegen der Anstellung eines neuen Zeitungskolporteurs ist es nötig, daß jeder Wohnungswechsel angezeigt wird.

Erlangen. Samstag, 28. Sept., Abends, 8 Uhr, Versammlung. Statutenberatung für die vereinigten Gewerkschaften. — Vom 1. Oktober ab wird die Kasseunterstützung bei Karl Haug, Wittenauerstr. 56, ausbezahlt.

Frankenthal. Samstag, 28. Septbr., Abends, halb 9 Uhr, bei Kestler, Speicherstr., Mitglieder-Versammlung.

Frankfurt a. M. (Sekt. b. Spengler.) Samstag, 28. Sept., Abends, halb 9 Uhr, bei Stein, gr. Eichenheimerstr. 28, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Genosse Scheuing über: Die Pariser Komune.

Göppingen. Samstag, 28. Septbr., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Drei Könige“.

Hamburg. Sämtliche Sektionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Hamburg verlegen am 1. November 1895 Herberge, Kollegialauszahlungsstelle und Verkehrslokal nach Hillmer's Gasthof, Gänsemarkt 35, und erlauben sämtliche Kollegen, Dieses zu beachten.

Die Ortsverwaltungen.

Hanau. Samstag, 28. Sept., Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in „Stadt Frankfurt“.

Hannover. (Allg.) Montag, 30. Sept., Abends, halb 9 Uhr, im kleinen Saale des Ballhofe kombinierte Mitglieder-Versammlung. Besprechung über die Beschlüsse der Generalversammlung. — Die Adresse des 1. Bevollmächtigten ist jetzt: Mag. Brandt, Schlosser, Neue Straße 15, H. III 1.

Heidelberg. Samstag, 28. Septbr., Abends, halb 9 Uhr, im „Roten Löwen“ Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Genosse Siegel über: Der Todfeind des menschlichen Verstandes.

Heidenheim. Sonntag, 6. Okt., Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal.

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abends, halb 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Steinstraße 26, Mitglieder-Versammlung.

Karlsruhe. Samstag, 5. Okt., Abends 8 Uhr, 4. Stiftungsfest, bestehend in Festrede, Lokal- und Instrumental-Konzert bei Kalmbach (Alte Brauerie Heck). Die Mitglieder sind freundlich eingeladen und werden erucht, die Mitgliedsbücher mitzubringen. Einführungsberecht gestattet. — Sonntag, 6. Okt., Vorm. 9 Uhr, in demselben Lokal Mitglieder-Versammlung.

Kiel. Mittwoch, 2. Okt., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ahrens, Alte Reihe 8. Wie das Brod hergestellt wird, das wir essen (aus der „Sozialen Praxis“).

Liegnitz. Am 28. Sept., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Preußischen Hof“. — Die Besuchenden werden an ihre Pflichten erinnert, da wir jetzt mit den alten Marken abrechnen müssen.

Öhringen in Baden. Sonntag, 6. Okt., Nachm. 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Sonne“.

Überbach. Mittwoch, 2. Okt., Mitglieder-Versammlung bei Lecke, Leberstr. 8. Vortrag des Kollegen A. Kraatz über Galvanismus. — Die Besuchenden ersuchen wir, ihren Bedarf an Marken à 15.- unverzüglich zu entnehmen, da am Quartalschluss in Würzburg, Gasthaus zum „Matrosen“, gelangen zu lassen.

Märkisch-Brandenburg. Samstag, 29. Sept., Mitgliederversammlung u. a. Neuwahl der Ortsverwaltung, Herbergswesen. — Die restirenden Kollegen werden an ihre Pflichten erinnert.

Münningen. Das Metzgerlokal wird vom 1. Oktober ab im „Goldenem Ross“ ausgebaut. Dasselbe ist das Vereinslokal und die Herberge. — Der neue Kassier Ludwig Stöckel wohnt hint. Banwasse.

Nauselswil. Von jetzt an finden die Versammlungen alle 14 Tage am Sonnabend statt. Nächste am 6. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Willi auf“.

Wilsnach. (Sektion der Siebmacher.) Sonntag, 29. September, Vorm. 10 Uhr, Monatsversammlung, Baaderstr. 77.

Wilsnach. (Sektion der Schlosser und Maschinenvauer.) Samstag, 5. Okt., Mitgliederversammlung mit darauffolgender Fleckenabschließfeier. — Wohnung des Bevollmächtigten: Ludwig Feuerbachstr. 15/1.

Würzburg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 6. Oktober, Abends, halb 9 Uhr, im „Samurthal“ Mitglieder-Versammlung. Vortrag über: Gewerbliche Rundschau im Metallgewerbe. Referent: Kollege Hassel.

Oberrad. Montag, 30. Septbr., im Gasthaus zum „Taunus“ Mitglieder-Versammlung.

Rogersburg. Samstag, 5. Okt., Abends, 8 Uhr, im Gasthaus zum „Mömerhor“, Schwabingerstr., Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom 8. Quartal. Vortrag. Kassierwahl.

Rosenheim. Samstag, 28. Sept., Abends, 8 Uhr, Versammlung im „Gold-Adler“. Stellungnahme zu den vorbrüchigen Kollegen.

Schönberg b. Berlin. Sonnabend, den 5. Oktober, Abends, 8 Uhr, Grunewaldstr. 110, Generalversammlung. Vortrag von H. Schulz, Schriftsteller aus Berlin über naturwissenschaftliche Darwin'sche Wahrheit und soziale Narrenheiten. Da dies eine beschlehlende Versammlung ist, bitten wir, sämtliche Anträge schriftlich einzureichen. Mitgliedsbuch legitimirt.

Schramberg. Samstag, 28. Septbr., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Mühle“. — Wegen Abschluß des 8. Quartals werden die Besuchenden erucht, ihren Verpflichtungen nachzuhören.

Stuttgart. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 28. Sept., Abends, 8 Uhr, im Gasthaus zum „Hirsch“, Zimmer 20, Mitglieder-Versammlung.

Tittian. Dienstag, 1. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Bahnhof in Herrmann's Restauration, äußere Obbinerstr.

Wernburg. Samstag, 28. Septbr., Abends, 8 Uhr, Versammlung im „Erlan“. — Stellungnahme zu den vorbrüchigen Kollegen.

Wiesbaden. Samstag, 28. Sept., Abends 8 Uhr, Versammlung im „Kranich“. — Da mit Ende September sämtliche Bohlstellen aufgehoben werden, außer der in Stölzer's Restauration, werden die Bevollmächtigten erucht, betrifft Zeitungskolportage, so weit dies noch nicht geschehen, ihre genaue Adresse anzugeben. Ebenfalls Wohnungsveränderungen, damit die Zeitung regelmäßig zugestellt werden kann.

Würzburg. Sonntag, 29. Sept., Vorm. 11 Uhr, im Saale des Herrn Heckamp, Sonnenwall, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: Kollege Rapp aus Greifel.

Wahlheim. Sonnabend, 28. Sept., Abends 9 Uhr, öffentliche Versammlung in Leonhard's Restaurant, Paulistr.

Mühlhausen i. Th. Montag, 30. Sept., Abends, 8 Uhr, im „Franziskaner“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent und Tagesordnung in der Versammlung.

Oberrad. Samstag, 28. Sept., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Gewerkschafts-Versammlung.

Anzeigen.

Maier.

Am 2. September starb nach langem schweren Leid an der Proletarierkrankheit unser Mitglied und treuer Kollege

Reinhard Gegenberg

im Alter von 48 Jahren. Möge ihm die Erde leicht sein.

Ortsverwaltung Velbert.

Die Kollegen werden erucht, die Adresse des Schlossers Henry Trutschke, angeblich Techniker und treuer Mitarbeiter unserer Sache, an die Adresse des Verbandslokals in Würzburg, Gasthaus zum „Matrosen“, gelangen zu lassen.

Berichtigung. Den Ortsverwaltungen zur Kenntnis, daß das Mitglied Paul Wägner, Schlosser aus Potsdam, Buch Nr. 10285, nicht von hier abgetrennt ist, die Aufforderung in Nr. 87 des Organs auf Druck beruft und die Angelegenheit von der Verwaltung am Orte geregelt wird.

Sektion der Schlosser Nürnberg.

Achtung, Feilenhauer und Berufsgenossen.

Das Umschauen in den Werkstätten Berlin und Umgegend ist streng verboten und ist deshalb Neue Friedrichstraße 20 ein Arbeitsnachweis eingerichtet. Derselbe ist Abends von 8-9 Uhr gültig.

Arbeiter!

Die „Deutsche Hutfabrik Berlin“, gegründet von den organisierten Hutmachern zu dem Zwecke, die Arbeiter-Kontrollmarken einzuführen und die gewährten Genossen unterzu bringen beschäftigt zur Zeit 150 Personen. Jedes Betriebsgeschäft ist im Stande, aus dieser Fabrik einen guten welchen oder stellten Hut in allen Farben für 3 Mark zu verkaufen. Jeder Hut trägt unter dem Kragen die grüne Kontrollmarke. Man verlangt nur Hut mit Kontrollmarke und lasse sich nicht durch Vorstiegeln zum Kauf anderer Ware veranlassen.

Deutsche Hutfabrik Berlin.

Kernmacher für Eisengiesserei auf Sand und Lehm sofort gesucht.
Maschinenbau - Aktien - Gesellschaft Nürnberg.

Jedem sparsamen Arbeiter

empfiehle ich solide und elegant gearbeitete Stoff-Hosen (hell, mittelfarbig und dunkel gestreift), seines Wadenabschnitts à 7 M. franco gegen Nachnahme überallhin. Seltene Gelegenheit! Schrittänge anzugeben.

S. Elias, Vernburg.

Perspekt. Geschäft.

Vereinigung bringt Außen!
Die anerkannt guten, edlen Hamburger Fedorhosen, mittelfarbig oder dunkler versendet nach jedem Getreide gegen Nachnahme wie folgt:

Mr. I extra prima:	Mr. II prima:
1 Hose M. 8,50	1 Hose M. 7,00
2 Hosen " 18,-	2 Hosen " 18,00
3 " " 28,50	3 " " 19,00
4 " " 38,-	4 " " 25,00

Mr. III secunda:	
1 Hose M. 5,50	3 Hosen M. 15,50
2 Hosen " 10,50	4 " 20,-

Stärkste und sauberste Verarbeitung!

Schrittänge bitte stets in Centimetern anzugeben.

S. Elias, Vernburg.

Das Former-Pinsel-Versandtgeschäft von H. Weiland

Für Steinwald (Spree), bringt seine vorzüglichen Pinsel bei herabgesetzten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Pinselkiste.

I. Qualität in Kleinen.

Mr. 3/0 2/0 0
